Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 21 | Mittwoch, den 10. April 2013 | Nummer 04

Am 25.03.2013 hat der Wirtschaftsminister Herr Glawe mit tatkräftiger Unterstützung einiger Kinder aus der Kita „Kinderland" das symbolische Band zur offiziellen Verkehrsfreigabe der 1. Ringstraße, 2. Bauabschnitt, nach einer Bauzeit vom 07.05.2012 bis 09.11.2012 zerschnitten. Die Baukosten betrugen insgesamt rund 480.000,00 Euro.



Foto: W. Huhn

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: **17098 Friedland**
Riemannstraße 42

E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag	**13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Haus I, Riemannstraße 42

Sachgebiet	Name	Telefon-durchwahl
Obergeschoss		
Bürgermeister	Herr Block	27710
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung/ Gemeindevertretung, Amtsausschuss		
Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	27710
Wirtschaftsförderung, Sport, Datenschutz, Vergabestelle, Sicherheitsbeauftragter	Herr Huhn	27712
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	27721
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro	Frau Richter	27720
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Lohnbüro	Herr Hinrichs	27724
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau A. Hagemann	27723
Erdgeschoss		
Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Schnak	27761
Sekretariat Amt Finanzen/ Zahlungsverkehr	Frau Heckt	27760
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	27762
Geschäftsbuchhaltung/ Haushaltsdurchführung	Frau Richter	27763
Zahlungsverkehr	Frau Militz	27764
Zentrale Veranlagung	Frau Rauschenbach	27765
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	27768
Vollstreckung	Herr Hasenjäger	27766
Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Spietz	27767
Kosten-Leistungs-Rechnung Technikunterstützte Informationstechnologie	Herr Kahnt	27781
Anlagenbuchhaltung, Technikunterstützte Informationstechnologie	Frau Brandt	27782
Vermögensverwaltung, Technikunterstützte Informationstechnologie	Herr Senst	27784
Wohngeld, Poststelle	Frau Ziemke	27745
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746
Meldestelle	Frau Haase	27747

Haus II, An der Marienkirche 1

Obergeschoss		
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau Guderitz	27772
Bauplanung, Ausbaubeiträge	Frau Häberer	27775
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Noack	27773
Hochbau, Werterhaltung/ Bewirtschaftung, Ausstattung Gemeindeobjekte, Instandsetzung stadteigener Objekte	Frau Krüger	27774
Liegenschaften Gemeinden des Amtes	Frau Salow	27776
Liegenschaften Stadt Friedland	Herr Grosenick	27777
Widerspruchsstelle, Straßenwinterdienst, Obdachlosenangelegenheiten, Wildschäden	Herr Fenske	27731
Erdgeschoss		
Außendienst, Fällgenehmigungen, Sondernutzung, Ruhender Verkehr	Herr Krüger	27734
Stellv. Amtsleiterin, Gewerbeangelegenheiten	Frau Totzek	27735
Ordnungswidrigkeiten, SOG, Vermietung gemeindeeigener Objekte	Frau Apelt	27736
Standesamt	Frau Korff	27737
Verkehrsrecht, Marktfestsetzung, Brand- und Katastrophenschutz	Frau Ehlert	27739

Schiedsstelle des Amtes Friedland

Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Marion Krella
Vossweg 6
17098 Friedland
Telefon: 039601 30271
E-Mail: marionkrella@web.de

Sprechzeiten: jeden 2. Donnerstag im Monat
von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Stadtverwaltung Friedland
Riemannstraße 42
Raum. 2.05

Öffentliche Bekanntmachung
Amt Friedland

Haushaltssatzung des Amtes Friedland für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 01-01-13 vom 12.03.2013

Der Haushaltsplan 2013 und die Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland
-Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland
in der Zeit vom 11.04.2013 bis 19.04.2013 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schnak
Kämmerin

Haushaltssatzung des Amtes Friedland für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.153.500,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.153.500,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €
2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.153.500,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 2.153.500,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zu Zahlungssicherung wird festgesetzt auf 215.200,00.€.

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 31,46 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres €.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Friedland, den 26.3.13 Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Datzetal

Haushaltssatzung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 15-03-13 vom 26.03.2013

Der Haushaltsplan 2013 und die Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland
-Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland
in der Zeit vom 11.04.2013 bis 19.04.2013 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schnak
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und dem am 26.03.2013 gefassten Beitrittsbeschluss folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 972.000,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.162.100,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -190.100,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -190.100,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 10.200,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -179.900,00 €
2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 937.000,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 1.020.900,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -83.900,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.200,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 50.200,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -40.000,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.027.200,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 926.100,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 101.100,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 17.200,00 €.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 415.000,00 €.

§ 5
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.03.2013 erteilt.



Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Genzkow

Haushaltssatzung der Gemeinde Genzkow für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 04-01-13 vom 18.02.2013

Der Haushaltsplan 2013 und die Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland
-Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland
in der Zeit vom 11.04.2013 bis 19.04.2013 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schnak
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Genzkow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 158.000,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 202.600,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -44.600,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -44.600,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 1.300,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -43.300,00 €

2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 149.500,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 168.300,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -18.800,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.300,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.500,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.200,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 33.100,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.100,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 22.000,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 14.500,00 €

§ 5
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2013 erteilt.

Friedland, den 26.03.2013 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Glienke

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 03-01-13 vom 29.01.2013

Der Haushaltsplan 2013 und die Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland
-Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland
in der Zeit vom 11.04.2013 bis 19.04.2013 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schnak
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 124.500,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 164.000,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -39.500,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -39.500,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 1.800,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -37.700,00 €
2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 118.100,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 145.900,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -27.800,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.800,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.800,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 26.200,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 200,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 26.000,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 11.600,00 €

§ 5
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,14375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.02.2013 erteilt.

Friedland, den 27.3.2013

Bürgermeister

Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 03.02.2010

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640 und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 1993, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 09.12.2009 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde - Amt für Kommunalaufsicht - vom 11.12.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Stadt Friedland Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter i. S. d. Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner.
Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen erforderlichen, Kosten ermittelt.
(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für:

		Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand			
		Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße	B 197
1.	Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	65 %	30 %	20 %	10 %
2.	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	65 %	50 %	40 %	30 %
3.	Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	65 %	50 %	40 %	30 %
4.	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	65 %	50 %	40 %	30 %
5.	Unselbstständige Park- und Abstellflächen	65 %	60 %	40 %	30 %
6.	Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün Straßenbaumpflanzungen	65 %	50 %	40 %	30 %
7.	Beleuchtungseinrichtungen einschl. ihrer Installation	65 %	50 %	40 %	30 %
8.	Straßenentwässerung	65 %	50 %	40 %	30 %
9.	Bushaltebuchten	65 %	50 %	25 %	25 %
10.	Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	65 %	65 %	-	-
11.	Fußgängerzonen	50 %			
12.	Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3			
13.	Unbefahrbare Wohnwege	65 %			

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung)
- die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschl. Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
- die Böschungen, Schmutz- und Stützmauern
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
 Kosten für die Vermessung der Erschließungsanlage
- den Anschluss an andere Einrichtungen
- die Fremdfinanzierung.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) zugeordnet.
(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt;
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt;
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Stadt getragen.
(5) Für Erschließungsanlagen, die im Abs. 2 nicht erfasst sind, bestimmt die Stadtvertretung durch Satzung im Einzelfall die Anteile der Beitragspflichtigen.
(6) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. *Anliegerstraßen*
 Straßen, Wege, und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend (neben dem innerörtlichen bzw. evtl. überörtlichen Verkehr) der Erschließung der angrenzenden oder durch Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;
2. *Innerortsstraßen (Haupterschließungsstraßen)*
 Straßen, Wege und Plätze, die neben der Erschließung von Grundstücken und der evtl. Aufnahme von überörtlichem Verkehr überwiegend dem innerörtlichen Verkehr (innerhalb von Baugebieten oder im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) dienen.
3. *Hauptverkehrsstraßen*
 Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
4. *Verkehrsberuhigte Bereiche*
 Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt benutzt werden.

(7) Die Stadt/Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
(8) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.
(9) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.
(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen (§ 7 Abs. 2) abgerechnet, bildet der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.
(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanenwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,03.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
2. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksflächen eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
 Der Abstand wird:
 a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
 b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

 Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.
3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,03 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.
4. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt.

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0

g) Kiesgruben 1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen 0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen 0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen 0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,03 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
 a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Benutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 6
Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen

(1) Grundstücke an mehren Straßen und Wegen sind zu jeder der Anlagen beitragspflichtig.

(2) Bei den Grundstücken im Sinne von Abs.1 wird der sich § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Drittel erhoben. Der verbleibende Anteil von einem Drittel wird von der Gemeinde getragen.

(3) Die Vergünstigungsregelung nach Abs.2 gilt nicht in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten, sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich, industriell oder wie in Kerngebieten im Sinne des § 7 BauNVO genutzt werden.

§ 7
Kostenspaltung und Abschnittsbildung

(1) Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

(2) Straßen, Wege und Plätze können durch Beschluss der Stadtvertretung zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst oder in Abschnitte hergestellt und als solche auch einzeln abgerechnet werden. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 8
Vorausleistungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Die gilt auch bei Kostenspaltung und Abschnittsbildung sowie für Abrechnungseinheiten.

(2) Der Ausbaubeitrag kann vor entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.

Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten prüffähigen Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt bzw. die Stadt muss Träger der Baulast sein.

(2) in Fällen des § 7 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in den Fällen des § 7 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung des Abschnitts oder der Abrechnungseinheit. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 11
Stundungen, Ratenzahlung, Niederschlagung und Erlass

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Stadt die Stundung, Ratenzahlung oder Niederschlagung von Ansprüchen bewilligen. Die Satzung der Stadt Friedland über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen findet entsprechend Anwendung.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29.04.2002 in Kraft.

Friedland, den 03.02.2010

i.V.
Bürgermeister



7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Uns nieget Görenhus“ der Gemeinde Eichhorst

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) sowie des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V Nr. 7, S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes vom 01.08.2010 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 396) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.13 die folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Uns nieget Görenhus“ der Gemeinde Eichhorst für das Jahr 2013 erlassen.

Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Uns nieget Görenhus“ vom 20.07.2004 (NFZ Nr. 07/2004) zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.05.2012 (NFZ 06/2012) wird wie folgt geändert:

Anlage Gebührentabelle
Die Gebührentabelle der Kita „Uns nieget Görenhus“ ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013:

	01.01.2013-31.01.2013	01.02.2013-31.12.2013
Kinderkrippenplatz, Ganztag	227,38 Euro	272,77 Euro
Kinderkrippenplatz, Teilzeit	190,37 Euro	182,54 Euro
Kinderkrippenplatz, halbtags	146,08 Euro	137,42 Euro
Kindergartenplatz, Ganztag	121,42 Euro	134,77 Euro
Kindergartenplatz, Teilzeit	77,60 Euro	99,74 Euro
Kindergartenplatz, halbtags	67,19 Euro	82,22 Euro
Hort, Ganztag, 6 Stunden	63,10 Euro	76,25 Euro
Hort, halbtags, 3 Stunden	51,85 Euro	64,63 Euro

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2013 in Kraft.

Eichhorst, 06.03.2013

Dr. Heinrichs
Bürgermeisterin

Lärmaktionsplan des Amtes Friedland für die Stadt Friedland

Öffentlichkeitsbeteiligung anstelle einer öffentlichen Informationsveranstaltung

Auf der Grundlage der EU - Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurden vom Amt für Umwelt, Natur und Geologie in Güstrow die Lärmkarten nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erarbeitet.
Diese wurden dem Amt Friedland mit der Aussage zur Verfügung gestellt, dass es im Bereich der B 197 und in den Parallelstraßen, Mühlenstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße, zu erhöhten Belastungen und Wertüberschreitungen kommt.
Daraufhin wurde der Lärmaktionsplan erarbeitet. Die B 197 ist im Bereich von der Kreuzung B 197/L281 bis zur Kreuzung B 197/Pasewalker Straße betroffen.
Die aufgezeigten Maßnahmen beziehen sich auf den passiven Lärmschutz direkt am Gebäude (Fenster, Fassade und Dach). Der aktive Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden ist im betroffenen Stadtgebiet auf Grund des fehlenden Straßenraums nicht möglich. Angestrebt wird die Geschwindigkeitsbegrenzung für den Schwerlastverkehr in den Nachtstunden. Für den passiven Lärmschutz besteht die Möglichkeit der Bereitstellung von Fördermitteln durch das Straßenbauamt auf Antragstellung und Erfüllung der Voraussetzungen.
Die Einsicht in den Lärmaktionsplan wird im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, in der Zeit

vom 18. April 2013 bis zum 21. Mai 2013

ermöglicht. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang zum Dienstgebäude mittels Sprechanlage möglich.

Friedland, den 10.04.2013

Block
Bürgermeister

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.515 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Stellenausschreibung

Im Amt Finanzen der Stadt Friedland ist die Stelle

des Amtsleiters/der Amtsleiterin

ab dem 01. Oktober 2013 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Mitwirkung bei Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt Friedland, für das Amt Friedland und für die Gemeinden des Amtes Friedland
- Organisatorische und fachliche Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter/innen des Amtes Finanzen mit den Bereichen
 - Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 - Finanzbuchhaltung und Vollstreckung
 - Zentrale Veranlagung
 - Haushaltsplanung und Controlling
 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- Federführung bei der Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Rechnungslegung für die Stadt Friedland, für das Amt Friedland und für die Gemeinden des Amtes Friedland
- Beteiligungsverwaltung, Verwaltung von Sondervermögen, BGA sowie Mitwirkung bei Entscheidungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt und der Gemeinden
- grundsätzliche Angelegenheiten der Stadt und der Gemeinden als Steuerschuldner
- Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen und fachliche Unterstützung der Finanzausschüsse und Rechnungsprüfungsausschüsse

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber

- überdurchschnittlich qualifizierte/r Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 der Laufbahn des allgemeinen Dienstes oder vergleichbare/r Angestellte/Angestellter mit Abschluss als Diplomverwaltungswirt/in (FH) bzw. Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbaren Abschlüssen
- fundiertes, auch in praktischer Anwendung erworbenes Fachwissen auf dem Gebiet des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens oder vergleichbare umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Organen
- Fähigkeit zu analytisch-konzeptionellem Denken, Durchsetzungs- und Überzeugungsvermögen
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Eigeninitiative
- Kenntnisse im Umgang mit moderner Informationstechnik
- Führerschein Klasse B

Die Bewerberin/den Bewerber erwartet

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 BBesO möglich.
Auf die Einstellungserfordernisse gemäß Beamtenrechtsneuordnungsgesetz M-V und die Allgemeine Laufbahn Verordnung M-V wird verwiesen.

Ich bitte um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bis zum 15.05.2013 an die

Stadt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten/Reisekosten nicht erstattet werden.
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen bis zum 31. August 2013 im Personalamt der Stadtverwaltung Friedland und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Wilfried Block
Bürgermeister

Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Friedland, den 21.03.2013

Bekanntmachung

Hiermit informiere ich über die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 20.03.2013 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: V-05-13
Die Stadtvertretung stellt hiermit das Einvernehmen mit den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG dargestellten Kosten für die Kita „Benjamin“ ab 02/2013 her.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-05-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-01-13
Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Nutzungsentgelte für das Volkshaus Friedland mit Wirkung vom 01.04.2013.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-01-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-07-13
Die Stadtvertretung stimmt der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen am Amts- und Landgericht Neubrandenburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz zu.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-07-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-02-13
Die Haushaltssatzung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2013 und der Haushaltsplan als Anlage werden beschlossen.
Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut: (siehe Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-02-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	12		5	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-09-13
Die Stadtvertretung stimmt der Eilentscheidung nach § 38 Abs. 4 KV M-V durch den Bürgermeister zu.
(Umschuldung Kommunaldarlehen, Sanierung Realschule Friedland, II. BA)

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-09-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-12-13
Die Stadtvertretung stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Umwandlung der IPSE GmbH in eine gemeinnützige GmbH zu.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-12-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-98-12
Die Stadtvertretung beschließt den Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Friedland und der AC Invest GmbH, vertreten durch die AC Invest Verwaltungs GmbH über die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Biogasanlage am Schweinestallstandort am Bauersheimer Weg“.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-98-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	11	2	4	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-99-12
Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Biogasanlage am Schweinestallstandort am Bauersheimer Weg“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). Die Begründung wird gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-99-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	13	2	2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-100-12
Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.
Die Erläuterungen werden gebilligt.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 zum Inhalt.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-100-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	14	2	1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-10-13
Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“ und gleichzeitig die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
Der Verein stellt Flächen für die Ansiedlung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung. Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt, die Kosten trägt der Investor.
Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-10-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-11-13
Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“. Gleichzeitig ist die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
Die Kosten trägt der Investor.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-11-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-13-13
Die Stadtvertretung beschließt den Ausbau der Straße „Vor dem Walltor“. Die Ausbaumaßnahme beginnt an der Carl-Leuschner-Straße und endet am Treppenniedergang zum Sportplatz.
Der Gehweg und die Straßenbeleuchtung werden erneuert, die Straße erhält eine wassergebundene Decke.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-13-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-16-13
Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Block, beim Amt für Raumordnung und Landesplanung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Deponie Ramelow zu beantragen. Es ist geplant, im sensiblen Vogelschutzgebiet eine Deponie der Klasse I zu errichten. Dieses Bauvorhaben bedarf aus Sicht der Stadt Vertretung eines Raumordnungsverfahrens, um die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft detailliert abzuwägen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-16-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-17-13
Die Stadtvertretung beschließt für den Rechtsbeistand der BI Ramelow sachbezogen 1.500,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. V-17-13				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Prösch

Ines Prösch
Büro Stadtvertretung

Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl

(Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2014)

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Vorschlagslisten der Stadt Friedland und der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow, Eichhorst und Glienke für die Schöffenwahl ab dem

11.04.2013 bis 17.04.2013

zu jedermanns Einsicht in der

Stadtverwaltung Friedland
Hauptamt, Zimmer 2.01
Riemannstraße 42
17098 Friedland

während der Dienststunden ausliegen. Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz kann bei der o. g. Behörde gegen die Vorschlagslisten binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und § 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Hauptamtsleiterin

Informationen zur SEPA-Einführung

SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea) ist ein großes europäisches Projekt, dessen Auswirkungen nicht nur die öffentlichen Verwaltungen, sondern alle am Zahlungsverkehr Beteiligten in hohem Maße betreffen werden.
Mit SEPA entsteht ein europäischer Zahlungsverkehrsraum, in dem nicht mehr zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Euro-Zahlungen unterschieden wird. Grenzüberschreitende Euro-Zahlungen sollen genauso sicher, effizient und kostengünstig abgewickelt werden wie nationale Euro-Zahlungen.
Als Voraussetzungen für SEPA wurde ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen. Die EU-Verordnung gilt direkt in allen Mitgliedstaaten und sieht ein rechtlich verbindliches Enddatum vor, so dass die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren spätestens am **1.2.2014** enden werden.
Die Geldinstitute und öffentlichen Verwaltungen sollen umfangreiche Informationskampagnen durchführen, um die Bürger auf die SEPA-Umstellung vorzubereiten. Die Banken haben in der Regel bereits ihren Beitrag geleistet. So wurden die Geschäftsbedingungen den Erfordernissen der SEPA-Verordnung angepasst. Auch die Internetseiten der Banken wurden mit SEPA-Informationen versorgt. Alle wichtigen Informationen erhält der Bürger auch auf den Internetseiten www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de (Rubrik Zahlungsverkehr) oder www.sepadeutschland.de.
Die Stadtverwaltung Friedland beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Umstellung der Konten vorzunehmen. Zunächst sollen Überweisungen bereits als SEPA-Überweisungen erfolgen. Für die Bürger oder Geschäftspartner wird dies kaum sichtbare Auswirkungen haben. Voraussichtlich zum August sollen allerdings auch die Lastschriften als SEPA-Lastschriften verarbeitet werden. Die Vorbereitungen hierfür sind wesentlich umfangreicher und erfordern zum Teil völlig neue Organisationsstrukturen in der Verwaltung.
Sofern die verwaltungsinternen Maßnahmen feststehen, werden auch unsere Zahlungsverkehrspartner über die beabsichtigte Vorgehensweise zur Umstellung informiert. Bitte nutzen Sie die Neue Friedländer Zeitung und die Internetseite der Stadt Friedland www.stadt-friedland.de, Rubrik Aktuelles, um sich zu informieren. Fragen rund um SEPA beantwortet Ihnen auch gerne Frau Spietz von der Finanzbuchhaltung als Projektleiterin. Sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer 039601 27767 bzw. unter der E-Mailadresse: k.spietz@friedland-mecklenburg.de.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Roga

Einladung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roga zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Sonnabend, dem 27.04.2013, um 14:00 Uhr ein.

Ort: Sadelkow, Siedlungsweg 6

Tagesordung:
1. Begrüßung, Anwesenheitskontrolle und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Klärung von Pachtverhältnissen aufgrund des Ausscheidens eines Mitpächter
6. Verschiedenes

Rafoth
Vorstandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am **15.05.2013**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am
Dienstag, dem 02.05.2013

E-Mail:
b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr.
0171 9715736 oder 039931 57957
bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22,
Telefon: 039601 26229

Erhalten Sie die „Neue Friedländer Zeitung“ regelmäßig?

Kostenfreie Servicenummer
0800 8566867
bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

Kultur und Sport



Was ist geschafft?

Was ist für das Jubiläum noch geplant?

Seit 2008 bereitet der TSV Friedland 1814 gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Förderverein Fußball das Jubiläum „200 Jahre Turnen und Sport in Friedland“ vor. Das Sportjubiläum wird 2014 gemeinsam mit dem Treffen der Städte mit dem Namen „Friedland“ stattfinden. Diese Doppelveranstaltung erfordert eine gewaltige Kraftanstrengung.

Bisher haben wir schon viel gemeinsam geschafft. An erster Stelle sei hier die Verbesserung der materiellen Bedingungen für das Sporttreiben der Schulen und des Vereins durch den Bau des Kunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage, des Hauptplatzes mit Tartan-Leichtathletik-Anlagen und der Skateboardbahn genannt. Dafür auch an dieser Stelle den Abgeordneten und der Stadtverwaltung unseren herzlichen Dank.

2008 konnten wir das neu gestaltete Traditionszimmer im alten Gymnasium zur Nutzung übergeben. Gleichzeitig wurde die Internetpräsentation im neuen Gewand freigeschaltet.

Der alte Turnplatz von 1814/15 (von Wolters Mühle Richtung Günthersfelde am Ende der Asphaltstraße) erhielt eine neue Schautafel und Demonstrationsgeräte. Hierbei unterstützte uns die IPSE beim Gerätebau mustergültig (herzlichen Dank!). Bereits am 8. Mai werden der „Hase Rudi“ und „Max, der DAKs“ den Platz allen Vorschulkindern sowie den Senioren übergeben (wer uns dabei unterstützt sagt schon der Name „Max, der DAKs“!) Alle Senioren sind am 08. 05. 2013, 15.00 Uhr, herzlich eingeladen den alten Sportplatz „in Besitz zu nehmen“ und die alten Turngeräte kennen zu lernen.

In Arbeit bzw. in Vorbereitung sind eine Ausstellung und eine wissenschaftliche Konferenz für Schüler und Studenten. Ein Video über die Sportgeschichte ist mit Schülern der nfg fast fertig gestellt. Die neue Vereinschronik mit vielen Bildern liegt im Manuskript vor. Mit dem Nordkurier ist die Herausgabe einer Sonderbriefmarke abgesprochen.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse wurden hoch anerkannt, wir erhielten den „Silbernen Stern des Sports 2012 (Landesebene)“.

Hier die erste Planung der Festwochen im Mai 2014:

09.05.2014 Freitag	Ehrungsveranstaltung (Jubiläumsmedaille, TSV G, S, B, neue Ehrenmitglieder... (19.00, Ratssaal)
10.05.2014 Samstag	Festveranstaltung in Kirche (11.00, öffentlich) 12.30 Empfang im alten Gymnasium (Ehrengäste)
11.05.2014 Sonntag	Besichtigung Traditionszimmer. 10.00 Fußballturnier Kinder oder Senioren
14.05.2014 Mittwoch	18.00 TT der Prominenten (große Halle Hagedorn)
15.05.2014 Donnerstag	Kranzniederlegung (Roga, Friedhof, Denkmal (18.00)
16.05.2014 Freitag	Friedlandtreffen – Großveranstaltung am Brink (20.00)
17.05.2014 Samstag	Fußballtennis (Friedland, Mnichovo Hradiste, Sianow, 10.00) Turnshow (14.00) Großer Sportlerball (Volkshaus, 20.00)
18.05.2014 Sonntag	Leichtathletik Steinstoßen im Friedlandtreffen (alter Turnplatz) Besichtigung Traditionszimmer
21.05.2014 Mittwoch	Frauen-Power (Halle Hagedorn, 18.00)
24.05.2014 Samstag	Frühschoppen/ Autogrammstunde (Sporti, 10.00) Simultanschach mit Großmeister (Gesamtschule, 10.00) Großes Fußballspiel (15.00)
IX. 2014	Dankeschön

Dr. Wolfgang Barthel

Veranstaltungsplan für den Monat April 2013

Volkshaus

09.04.2013	14:00 Uhr	Ostpreußentreffen
13.04.2013		M-V Hit-Tour
19.04.2013	20:00 Uhr	Country-& Line Dance Weekend
20.04.2013	11:00 Uhr	Country-& Line Dance Weekend
26.04.2013	19:30 Uhr	Zumba Party

Musikgaststätte Endstation

13.04.2013		live F.a.R. und Point
20.04.2013		live Schusterjungs und Bullenschubser
27.04.2013		live Gustav Ray & Band

Seniorenwohnpark Friedland Tagespflege

10.04.2013	14:30 Uhr	Buchlesung

DRK

09.04.2013	14:00 Uhr	Spielenachmittag
11.04.2013	12:30 Uhr	Fahrt nach Ahlbeck Abfahrt ab Stadtcenter
16.04.2013	14:00 Uhr	Spielenachmittag
17.04.2013	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
18.04.2013	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
23.04.2013	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
25.04.2013	14:00 Uhr	Sparziergang im Anschluss Kaffee trinken im Kirchencafé
30.04.2013	14:00 Uhr	Maifeier

AWO

11.04.2013	Bewerbungstraining
16.04.2013	Berufsfrühorientierung
19.04.2013	Bastelnachmittag
23.04.2013	Kochen und Backen
25.04.2013	WiiTurnier

Gemeinde Datzetal

Salow

28.04.2013	11:00 - 16:00 Uhr	Flohmarkt und Pflanzenverkauf im Speicher Salow

Gemeinde Galenbeck

Schwichtenberg

13.04.2013	18:00 Uhr	725 Jahre Schwichtenberg & Klockow Konzert in der Dorfkirche Schwichtenberg 100jährige Grüneberg Orgel Kantorin Susanne Beutner
20.04. - 21.04.2013	14:00 - 17:00 Uhr	Fahrt mit der Schmalspurbahn

Brohm

13.04. - 14.04.2013		Großes Leber Essen Tischreservierung erforderlich Gasthof Brohmer Berge
20.04.2013	11:30 Uhr	Essen vom heißen Stein Gasthof Brohmer Berge Tischreservierung erforderlich
27.04. - 28.04.2013	11:00 Uhr	Fischessen Gasthof Brohmer Berge Tischreservierung erforderlich

Volkssolidarität Brohm

30.04.2013	14:00 Uhr	Erfahrungsaustausch **„Unser Garten“**

Änderungen vorbehalten!

50 Jahre Sportfest und 725 Jahre Klockow

In diesem Jahr findet das Sportfest am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013, zum 50. Mal statt. Gleichzeitig wird in diesem Jahr das 725 jährige bestehen Klockow`s gefeiert.
Aufgrund des besonderen Anlasses soll das Sportfest in diesem Jahr mit Blasmusik und Showeinlagen feierlich begangen werden.



Für die Turniere im Volleyball und Fußball können sich interessierte Mannschaften bei Sven und Hannes Salow unter der Telefonnummer 0162 68477043 und 0172 3858773 anmelden.
Die teilnehmenden Mannschaften sollten nicht vergessen sich für das schon traditionelle Bierkastendrücken ebenfalls anzumelden.
Die Organisatoren suchen noch Mitstreiter, die die ersten Sportfeste in Klockow Jahrelang organisiert haben und bitten, dass sich diese ebenfalls bei Hannes oder Sven Salow melden.
Sponsoren und Helfer sind immer willkommen und werden gebeten sich bei Sven Salow zu melden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im April

13.04., Samstag
18:00 Uhr Kirche Schwichtenberg, anschließend Abendimbiss und Orgelkonzert
14.04., Sonntag
09:00 Uhr Brunn
10:30 Uhr Friedland mit Abendmahl
21.04., Sonntag
09:00 Uhr Jatzke
09:00 Uhr Schwanbeck
10:30 Uhr Friedland
10:30 Uhr Roga
27. April, Samstag
15:00 Uhr Pfarrhaus in Schwichtenberg Mini-Gottesdienst
28.04., Sonntag
10:30 Uhr Friedland, Kurzgottesdienst
14:00 Uhr Schönbeck, Einführung von Kantorin Susanne Beutner in der Kirchengemeinde Kublank-Schönbeck

Gottesdienste im Mai

04.05., Samstag
17:00 Uhr Brunn mit Abendmahl
05.05., Sonntag
09:00 Uhr Eichhorst mit Abendmahl
10:30 Uhr Friedland mit Abendmahl
08.05., Mittwoch
15:00 Uhr Pflegeheim Lübbersdorf
09.05., Donnerstag
10:30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst in Beseritz
11.05., Samstag
17:00 Uhr Abendkonzert in Klockow
12.05., Sonntag
09:00 Uhr Salow
10:30 Uhr Friedland
19.05., Sonntag
10:30 Uhr Lübbersdorf, Familiengottesdienst mit Taufen
14:00 Uhr Friedland, Konfirmationsgottesdienst
20.05., Montag
10:30 Uhr Friedland, Abendmahlsgottessdienst
25.05., Samstag
17:00 Uhr Schwichtenberg
26.05., Sonntag
09:00 Uhr Genzkow
10:30 Uhr Friedland

Vereine und Verbände

Ehrung beim Bürgermeisterempfang des Landrates

Am 15.03.2013 hat der Landrat, Herr Heiko Kärger, zu einem Bürgermeisterempfang geladen. Neben den Bürgermeistern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte waren auch Aktive aus Vereinen eingeladen, um ihnen für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zu danken. Für sein Engagement im Friedländer Tanz- und Trachtenverein gehörte Herr Günter Dressler aus Friedland zu den Ausgezeichneten.

W. Block
Bürgermeister

Begründung
Herr Günther Dressler ist seit 1996 aktives Mitglied des Trachten- und Volkstanzvereins Friedland.
Gemeinsam mit seiner Frau trainiert und tanzt er im Verein.
Inzwischen sind es 17 Jahre geworden.
Seit dem Jahr 2000 führt er die Geschicke des Vereins als Vorsitzender.
In dieser Funktion organisierte er das Zusammenleben des Vereins und viele Auftritte im Laufe der Jahre.
Mit seiner Begeisterung für den Volkstanz und unser Brauchtum hat er es geschafft, den Verein auch in schwierigen Zeiten zusammen zu halten. Unter seiner Leitung, die immer korrekt war, hatte der Verein viele Auftritte hier bei uns in der Heimat, in Schweden, in Frydlant Nad Ostravici in der Tschechei, die unsere Partnerstadt ist, sowie in Bosen, Wendungen, Mulsum, Dargun, in Stade und Homeburg (Niedersachsen) und unserer Heimatstadt Friedland, um einige zu nennen.
Der Verein hat unsere Stadt, über 2 Jahrzehnte über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht und würdig vertreten.
Wir sehen in Herrn Günther Dressler einen Botschafter unserer Stadt, unserer Region. Mit seinen regelmäßigen Artikeln in der „Neuen Friedländer Zeitung“ berichtet er vom Vereinsleben und wirbt um neue Mitglieder. Im Januar 2013 feierte der Trachten- und Volkstanzverein sein 20-jähriges Bestehen.
Zu diesem Zeitpunkt wurde Herr Dressler als Vereinsvorsitzender wieder gewählt.
Auch wenn die Mitglieder des Vereins älter geworden sind und die Zahl der Mitglieder leider auch etwas weniger, wünschen wir dem Verein noch einige schöne Auftritte und gemeinsame Erlebnisse.

Blutspendertermine für das II. Quartal 2013

Mo., 03.06.2013	Feuerwehr Schwanbecker Str. 29	13:00 - 18:00 Uhr
Mo., 24.06.2013	Feuerwehr Schwanbecker Str. 29	15:00 - 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung des KFV MSE

Am 16.03.2013 fand in der Friesenhalle in Demmin die erste Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte statt. Zu Beginn stimmte der Feuerwehrmusikzug Mirow unter der Leitung von Stefan Florev alle Teilnehmer mit zünftiger Marschmusik auf den Tag ein. 172 Delegierte und Gäste aus Politik und anderen Hilfsorganisationen folgten der Einladung des Verbandes. Kreiswehrführer Norbert Rieger führte in seinem Jahresbericht die aufgetretenen Probleme an, welche im letzten Jahr zu meistern waren.



Und viele Aufgaben sind noch zu koordinieren und bestmöglich zu lösen. Daraufhin sprach Norbert Rieger immer wieder an, dass wir vom „Ich“ zum „Wir“ kommen müssen und Probleme auf allen Ebenen ausdiskutiert werden müssen. Um die Tageseinsatzbereitschaft zu gewährleisten, ist es wichtig die Mitgliedschaft in der FFW und das Ehrenamt zu stärken, zu unterstützen und auch entsprechend zu würdigen. Ein Umdenken auf allen Ebenen ist gefordert in Politik und Gesellschaft, um den vorbeugenden Brandschutz, die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung zu gewährleisten. Die FFW lebt von Menschen, die die Technik bedienen, unsere Jugend betreuen und gesellschaftlich engagiert sind. Kreiswehrführer Norbert Rieger dankte aber auch den Frauen und Partnern der Mitglieder, die ihnen den Rücken freihalten, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Bilanz vom Kreisjugendwart Renè Giese war mit einiger Kritik verbunden. Es wurden für die Kinder und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren viele Aktionen gemacht, wie der Kreisausscheid, das Ferienlager, das Schwimmfest u.a., aber das Engagement in der Jugendfeuerwehr auf Kreisebene ist nicht ausreichend und die Zusammenarbeit mit den Ämtern muss auch verbessert werden. Trotz alledem sind für 2013 wieder tolle Sachen für die Jugendfeuerwehren geplant. Vom Geschäftsführer des THW Herrn Lehmann und dem Leiter des Polizeihauptreviers in Demmin Steffen Bühring wurde die gute Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren gelobt und Respekt gezollt vor den großen Leistungen der Kameradinnen und Kameraden, die stets bemüht sind das Hab und Gut anderer zu schützen und zu helfen. Landrat Heiko Kärger betonte auch noch einmal sich an der Diskussion zu beteiligen, wie man das Ehrenamt unterstützen kann. Im Verlauf der Versammlung wurde Danny Engelbrecht (FFW Sarow) als Beisitzer gewählt.



Anschließend wurden Kameradinnen und Kameraden vom Kreiswehrführer als Fachwarte berufen. Ein Höhepunkt waren dann die Auszeichnungen und Ehrungen. Unter anderem erhielten Wilfried Krage (FFW Burg Stargard) und Thomas Rohleder (FFW Demmin) die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold. Das Bundesleistungsabzeichen des DFV im Feuerwehrsport erhielten Anke Krüger und Axel Scheurenbrand (beide FFW Schwarz) und Kreiswehrführer a.D. Josef Augustin wurde zum Ehrenmitglied des Landesfeuerwehrverbandes ernannt. In seinen Schlussworten verwies Kreiswehrführer Norbert Rieger immer wieder auf die vielen Aufgaben, die vor uns liegen und bedankte sich bei allen Aktiven für ihre Unterstützung, Tatkraft und den Elan, den sie einbringen. Seine Glückwünsche gehen an alle ausgezeichneten und geehrten Mitglieder und er bedankte sich bei der Stadt Demmin, der FFW Demmin und dem Betreuungszug des DRK Demmin für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Birgit Schmidt, KFV

Jugendfeuerwehr schlägt sich durch eisige Temperaturen

Friedland/Salow: Am Samstagmorgen, den 23. März, fuhren in der Ortschaft Salow gleich mehrere Feuerwehrfahrzeuge ein. Nicht wegen eines Großeinsatzes, sondern um den diesjährigen Jugendfeuerwehrtag des Amtes durchzuführen. Hierzu nahmen 35 Jugendfeuerwehrmitglieder aus den Ortschaften Friedland, Salow und Schwichtenberg, sowie aus Eichhorst, teil. Nach der Eröffnungsrede und der Einteilung in sieben gemischten Gruppen, ging es hinaus in die verschneite Landschaft. Auf dem circa 5 km langen Fußmarsch, musste unsere Jugend einige Stationen durchlaufen und Aufgaben aus naturwissenschaftlichen und feuerwehrtechnischen Bereichen lösen. Auch im sportlichen Bereich wurde Ausdauer, Geschicklichkeit und Teamfähigkeit gefordert. Bei der Siegerehrung konnte der Organisator, Kamerad Jens Schich der Freiwilligen Feuerwehr Salow, nicht nur den ersten Platz an der fünften Gruppe, bestehend aus Friedländer und Schwichtenberger Jugendmitglieder, verleihen, sondern auch dem Geburtstagskind Ronny Meinherz persönlich zu seinem 14. Ehrentag gratulieren. Ein Dankeschön auch den 29 Helfern dieser Veranstaltung.

Text und Foto: HLM Sylvio Hellwig





Osterfeuer bei Schneefall

Friedland: Trotz winterlicher Temperaturen und einigen Schneeflocken, wurde am Samstag, den 30. März, das große Osterfeuer am See durchgeführt. Der circa 200 Kubikmeter große Holzstapel spendete den Gästen und Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Friedland viel Wärme, sodass die ungünstige Wetterlage klein und groß nicht davon abhielt so zahlreich zu erscheinen. Für die Bewirtung der 600 Gäste mit warmen und heißen Getränken, sowie mit warmen Speisen vom Grill sorgte Frau Iris Steinke vom „Mecklenburger Bierstuv". Musikalisch begleitet wurde diese Veranstaltung durch „DJ Holly". Ein Dank auch an den freiwilligen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Friedland für die Vorbereitungen und der Absicherung des Osterfeuer.

Text und Foto: HLM Sylvio Hellwig





Der BdV Kreisverband Friedland/ Neubrandenburg informiert:

Vom BdV Kreisverband wird eine Tagesreise mit dem Bus nach Berlin organisiert.
Am 06.05.2013 führt uns die Fahrt nach Berlin zum Besuch des Deutschen Bundestages mit Besuch auf der Besuchertribüne des Plenarsaals mit anschließenden Gespräch im Reichstagsgebäude. Im Anschluss an das Gespräch können Sie die Kuppel des Reichstagsgebäudes besichtigen. Anschließend gibt es Mittagessen und Freizeit.
Zu dieser Reise sind alle Vertriebenen, deren Ehepartner, Verwandte, Bekannte und Interessierte recht herzlich eingeladen. Das Interesse an dieser Reise kann bei Frau Reichelt, Riemannstraße 25 telefonisch unter 039601 26257 oder für Neubrandenburg bei Herrn Durniok Treptower Straße 21 telefonisch unter 0395 5826836 angemeldet werden.
Letzter Anmeldetermin und Bezahlung ist der 24.04.2013. Zur Fahrt unbedingt einen gültigen Personalausweis oder Pass mitbringen.
Preis pro Person einschließlich Mittagessen **32,00 €**
Ablaufplan: 9:30 bis 12:00 Uhr Bundestag und Reichstagsgebäude; 12:30 Uhr Mittagessen anschließend Freizeit Alexanderplatz oder Potsdamerplatz; Rückfahrt 15:30 Uhr
Zustiegsmöglichkeiten: Jatzke BHS im Dorf 6:15 Uhr, Lübbersdorf BHS im Dorf 6:30 Uhr, Lübbersdorf BHS Pasewalker Str. 6.35 Uhr, Markt Friedland 6:45 Uhr und Neubrandenburg ZOB 7:15 Uhr

Dieter Mosch
Vorsitzender des KV

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Mai

Gemeinde Datzetal

Herrn Wolfgang Zunke	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Rudloff	zum 75. Geburtstag
Frau Erna Retz	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Reich	zum 81. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Herrn Reinhard Manthey	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-August Fink	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Budde	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Stabenow	zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Borths	zum 83. Geburtstag

Stadt Friedland

Frau Waltraud Nobis	zum 60. Geburtstag
Frau Sigrid Gurni	zum 60. Geburtstag
Herrn Erhard Reich	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Schmerse	zum 60. Geburtstag
Frau Marita Herse	zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus-Jürgen Krause	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Messner	zum 60. Geburtstag
Frau Margit Fischer	zum 60. Geburtstag
Frau Magit Schimmelpfennig	zum 60. Geburtstag
Frau Marianne Stange	zum 60. Geburtstag
Frau Monika Stein	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Koeppen	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans Jeschke	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Schipnewski	zum 65. Geburtstag
Frau Adelheid Lembke	zum 70. Geburtstag
Herrn Joachim Wolmuth	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Ulrich Freiheit	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudi Berlin	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl Wisser	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Saß	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Henke	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Pedd	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Topp	zum 75. Geburtstag
Herrn Fritz Heitmann	zum 75. Geburtstag
Herrn Bruno Müller	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinrich Varken	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Hofmann	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Scharpf	zum 81. Geburtstag
Frau Christel Häcker	zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Kurpich	zum 81. Geburtstag
Frau Ingelore Viergutz	zum 81. Geburtstag

Frau Elli Schultz	zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Berg	zum 83. Geburtstag
Frau Vera Moldenhauer	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Fisch	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Baumann	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerold Reichelt	zum 84. Geburtstag
Frau Inge Saß	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Kreienbrink	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Holz	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Zöpke	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Daedelow	zum 87. Geburtstag
Frau Erika Vonthin	zum 87. Geburtstag
Frau Charlotte North	zum 87. Geburtstag
Frau Edith Schröder	zum 87. Geburtstag
Frau Ingeborg Schulz	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Heyden	zum 88. Geburtstag
Frau Elli Noe	zum 90. Geburtstag
Frau Erika Bierfreund	zum 91. Geburtstag
Herrn Werner Hagemann	zum 92. Geburtstag
Frau Erna Nowak	zum 93. Geburtstag
Frau Erika Linke	zum 94. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Frau Regina Ziems	zum 65. Geburtstag
Herrn Boris Freundt	zum 81. Geburtstag
Herrn Rudolf Schwichtenberg	zum 82. Geburtstag
Frau Edith Möwald	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Schumacher	zum 88. Geburtstag

Gemeinde Glienke

Frau Rita Kort	zum 81. Geburtstag
Frau Thea Exner	zum 82. Geburtstag

Seniorenbetreuung

Mitteilung

Mit Wirkung vom 1. Februar 2013 gab Frau Köhnke das Amt der Leiterin des Seniorenclubs Friedland nach 21 Jahren ab.
Die Geschicke des Clubs liegen ab sofort in den Händen von Frau Inge Rieck, die auch seil vielen Jahren Mitglied des Clubrates ist. Mit Problemen und Anfragen treten bitte alle Clubmitglieder nun an Frau Rieck heran (Tel. 348148).



Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns auf diesem Weg ganz herzlich bei unserem „Feechen“ für die jahrelange, aufopferungsvolle und engagierte Arbeit als Clubleiterin zu bedanken.
Wir wünschen ihr für die kommenden Jahre viel Gesundheit und alles Gute im Kreise ihrer Familie.

DRK-Seniorenclub
Der Clubrat

Osterbasteln 2013

Am 5.3.2013 fanden sich die Bastelfreunde im Seniorenclub zum Osterbasteln zusammen. Frau Radloff und Frau Flenker hatten den Raum bereits österlich dekoriert.
Im Verlauf des Nachmittags wurden Eier bemalt, Küken gebastelt und Eier behäkelt.
Unsere Senioren waren wie immer mit viel Eifer dabei.



Foto: DRK-Seniorenclub

8. März 2013

Der Internationale Frauentag wurde in diesem Jahr am 7. März in der Kegelbahn gefeiert. Zu Gast waren der Bürgermeister, Herr Block sowie die Stadtpräsidentin, Frau Heckt. Die Begrüßung fand durch die neue Clubleiterin, Frau Rieck statt. Es wurde gemeinsam Kaffee getrunken und vereinzelte Clubmitglieder gaben kleine Geschichten und Anekdoten zum Besten. Herr Block informierte über Neuheiten und geplante Vorhaben der Stadt. Höhepunkt für alle war das gemeinsame Singen mit Frau Scheumann. Am Ende der Veranstaltung gab es für alle Frauen eine Blume. Unser Dank gilt den Personal der Friedländer Kegelbahn.

DRK-Seniorenclub
Der Clubrat



Foto: DRK-Seniorenclub

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Handarbeitsnachmittag

Am 13. März 2013 fand auf Wunsch einiger Clubmitglieder der 1. Handarbeitsnachmittag statt.
Insgesamt 10 Senioren fanden sich nachmittags im Club ein.
So wurden unter anderem Ostereier behäkelt, Schäfchen gestrickt und für den zurückgekehrten Winter Mützen angefertigt.
Zwischendurch wurde tüchtig erzählt und Kaffee getrunken.
Ein Dankeschön möchten wir auf diesem Weg Frau Brandt und Frau Thiel sagen und hoffen, dass wir diese Initiative noch lange weiterführen.

DRK-Seniorenclub
Der Clubrat



Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk

finden im Monat April 2013 folgende Veranstaltungen statt

Do.	**11.04.13**	12:30 Uhr	Fahrt nach Ahlbeck
Di.	**16.04.13**	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**17.04.13**	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Do.	**18.04.13**	14:00 Uhr	Seniorensport
Di.	**23.04.13**	14:00 Uhr	Sport
Do.	**25.04.13**	14:00 Uhr	Frühjahrsspaziergang mit Kaffeetrinken im Kirchencafé
Di.	**30.04.13**	14:00 Uhr	Maifeier u. Frühlingssingen mit Frau Scheumann

Unsere nächste Fahrt findet am 16. Mai 2013 statt. Geplant ist eine Fahrt in den Wald mit Herrn Miehlke mit anschließendem Kaffeetrinken.
Abfahrt: 12:30 Uhr ab Stadtcenter, Kosten 19 EURO

Interessenten können sich unter der Telefonnummer 039601 348108 anmelden

DRK-Seniorenclub
Der Clubrat

Angebote des Beschäftigungsbereiches/ Ergotherapie im Senioren-Wohnpark

Die Bewohner des Senioren-Wohnparks Friedland werden rund um die Uhr vom Pflegepersonal betreut.
Aber auch eine Begleitung von Alltaghandlungen und die interessante individuelle Gestaltung der Freizeit ist von zentraler Bedeutung.



Diesen Part übernehmen die Mitarbeiter des Beschäftigungsbereiches. Sie sind dafür da, zusammen mit den Bewohnern einen sinnvollen Tag zu gestalten, angepasst an seine Bedürfnisse. Dazu zählen Ergotherapeuten, eine Physiotherapeutin und zusätzliche Betreuungskräfte.
Das Team, bestehend aus insgesamt neun Mitarbeitern, bietet den Bewohner täglich Beschäftigungen in der Gruppe an, zum Beispiel gemeinsames Singen, Denksportaufgaben, gemeinsames Backen und Bewegungsspiele. Diese Angebote dienen dem Erhalt der kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Weiterhin werden ganz individuelle Angebote in Einzelbeschäftigung angeboten. Dazu zählt die Aufarbeitung von biografischen Erinnerungen oder die Stimulierung von eingeschränktem Körperempfinden.
Jetzt wird es langsam etwas wärmer und das Beschäftigungsteam geht gemeinsam mit den Bewohnern spazieren oder sie planen kleine Ausflüge.
Auch finden jeden Monat regelmäßig große Veranstaltungen statt. So wurde für die Bewohnerinnen des Hauses ein besonderer Nachmittag zum Frauentag gestaltet.
Dabei steht stets das Wohlbefinden der Bewohner im Vordergrund. Das Hauptaugenmerk liegt darin , sie in schwierigen Situationen zu begleiten und Hilfe zu geben, als auch ein Gemeinschaftsempfinden zu vermitteln.
Bei allen Angeboten werden die Wünsche des Bewohners und seine momentane physische und psychische Situation berücksichtigt.

Einladung zum Frühlingskonzert in den Senioren-Wohnpark



Am 27. April 2013 um 15:30 Uhr erklingt ein klassisches Konzert im Saal des Friedländer Senioren-Wohnparks.
Solisten sind die 6-jährige Hannah Rau, Violoncello und Sophia Rau, Violine (8 Jahre). Beide haben sich beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ in Neubrandenburg den ersten Preis mit der höchsten Wertung erspielt.
Sie werden zusammen mit ihren Eltern Anja Sommer-Rau, Violine und Viola sowie Albrecht Rau, Violine und Klavier, virtuose Werke von Paganini, Vivaldi, Händel und Breval vortragen.
Auch schwungvolle Walzer und Märsche von Johann Strauss u. a. stehen auf dem Programm. Für besinnliche musikalische Momente ist auch gesorgt: Mozarts bekanntes Andante mit Variationen in B-Dur für Violine und Viola stehen ebenso auf dem Programm wie Telemanns selten gespielte Komposition „Die Anmut“.

Der Eintritt ist frei.

Frauentag in der Tagespflege Friedland

Auch in diesem Jahr wurden die Tagesgäste der Tagespflege mit einer kleinen Feier, anlässlich ihres besonderen Tages geehrt. Frische Blumen schmückten die Tische, ein Gläschen Wein zum Anstoßen und ein leckerer Fruchteisbecher durften natürlich auch nicht fehlen. In geselliger Runde wurde gesungen und geklönt. Kurz vor dem Mittag überraschten wir unsere Damen mit einem kleinen Präsent, die Freude war sehr groß und man konnte einige feuchte Augen beobachten. Als letzten Höhenpunkt des Tages, servierten wir unseren Tagesgästen ein schönes Stück Torte und ließen damit den Tag langsam ausklingen. Noch heute reden die Damen von unserer kleinen Feier, dies ist für uns das größte Lob, denn wie schnell wird vermeintlich „Unwichtiges“ im Alter vergessen !?

Auch heute möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sie recht herzlich zu einer Buchlesung zum Thema: ***„Landwirtschaft - Damals, LPG, VEG…“*** einladen. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie doch einfach am **10.04.2013** um **14:30 Uhr** in der Tagespflege in Friedland vorbei.

Der Nachmittag ist für Sie völlig kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen gesorgt. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und hoffen auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Tagespflege in Friedland

Schul- und Kitanachrichten

Unsere Fahrt nach Hamburg

Auf Frühlingswetter hoffend freuten wir uns auf unsere Abschlussfahrt nach Hamburg. Am 11. März ging es dann aber bei Minusgraden und Schneegestöber los. In Wismar legten wir einen Zwischenstopp ein. Besonders der Marktplatz mit seinen reizvollen Bauwerken hatte es uns angetan.

Als wir dann in unserer Jugendherberge an der Horner Rennbahn ankamen, wurden die Zimmer verteilt, Betten bezogen und das Haus erkundet. Tischtennis und Billard konnten gespielt werden und wer wollte traf sich im Fernsehraum.

Nach einer kurzen Nacht machten wir am nächsten Tag eine Stadtrundfahrt. Hier erfuhren wir viel Interessantes über die Geschichte und Gegenwart Hamburgs, lernten bei einem Moschee-Besuch andere Kulturen kennen und hatten einen eindrucksvollen Blick über die Alster auf die Skyline der Stadt. Im Panoptikum bot sich uns die Gelegenheit, Prominente aus aller Welt zu treffen. Über 130 bekannte Persönlichkeiten aus Geschichte, Politik, Sport und Showbusiness waren zu sehen. So „plauderten“ einige von uns mit Angela Merkel, Barak Obama und Helmut Schmidt. Leider gaben uns die Politiker aus Wachs keine Antwort. Zu sehen waren auch Michael Jackson, Michael Schuhmacher, Marilyn Monroe, Elvis Presley ... Unsere Kameras klickten unaufhörlich.

Eine besonders leckere Angelegenheit war am nächsten Tag der Besuch des Lübecker Marzipanspeichers. Hier durften wir kreativ sein und eigene Ideen in Marzipanfiguren umsetzen. So hatten wir teilweise ein kleines süßes Mitbringsel für zu Hause. Dann machten wir noch einen Abstecher nach Travemünde und entschlossen uns dort spontan zu einer einstündigen Schifffahrt auf der Trave.

Der Höhepunkt unserer Klassenfahrt war für viele von uns bestimmt der Besuch des Hamburger Gruselkabinetts. Hier erlebten wir eine 100-minütige gruselige Zeitreise in die finstere Vergangenheit Hamburgs. Das war sehr spannend und unterhaltsam, aber nicht unbedingt etwas für schreckhafte Gemüter.

Bei der anschließenden Hafenrundfahrt ging es dann wieder etwas ruhiger zu.

Wir erhielten interessante Ein- und Ausblicke auf die Speicherstadt, den Hafen und seine Sehenswürdigkeiten. So schipperten wir auch am gerade erst fertig gestellten Kreuzfahrtschiff AIDA Stella vorbei und sahen auch die noch immer nicht fertige Elbphilharmonie. Wer wollte, besichtigte dann noch den alten Elbtunnel.

Die Zeit bis zur Abfahrt des Busses um Mitternacht vertrieben wir uns im Kino. Etwas müde aber voller neuer Eindrücke traten wir dann die Heimreise an. Ein großer Dank gilt unserem tollen Busfahrer Enrico, der uns sicher und kompetent an alle unsere Ziele brachte und stets ein offenes Ohr für uns hatte.

Herzlichen Dank auch an unsere Klassenlehrerinnen Frau Zühlke und Frau Vollmeister und besonders an die uns begleitenden Väter Herr Trotzke und Herr Languth, ohne deren unermüdlichen Einsatz die Fahrt nicht möglich gewesen wäre.

Wir werden diese Hamburg-Reise in guter Erinnerung behalten und uns sicher noch lange über das Erlebte unterhalten.

Klassen 10Ra und 10Rb der nfg Friedland



Foto: privat

Musik als Gesamtschul-Angebot

Das Gesamtschul-Angebot „Musikwerkstatt“ gibt es jetzt schon seit September 2011 an der neuen Friedländer Gesamtschule.



Dort haben wir unsere eigene Band mit ca. 12 Mitgliedern und natürlich mit Frau Häcker unsere Musiklehrerin, die unsere Musikwerkstatt leitet. Mit Gitarren, Schlagzeug, am Klavier, am Keyboard, mit E- oder Bass-Gitarren werden die Lieder begleitet, und natürlich gehört doch auch zu fast jeder Band Gesang dazu und den gibt es an der neuen Friedländer Gesamtschule genug. Wir studieren Lieder ein wie z.B. Die perfekte Welle von Juli, Viva la Vida von Coldplay oder auch Nothing else Matters von Metallica, sodass schon ein festes Programm steht. Unsere ersten Auftritte hatten wir auch schon. Z.B. beim Tag

der offenen Tür oder als die 4. Klassen unsere Schule besucht haben. An unserem ersten Projkttag, mit Rhythmusworkshop, zeigte uns Herr Rappold, interessante Grooves auf Cajon und der Rahmentrommel. Demnächst bereiten wir uns auf die Zeugnisausgabe der 10. Klassen vor und weil wir gar nicht genug von Musik bekommen können, gehen wir in jeder freien Pause in den Musikraum zu Frau Häcker. Wir würden uns sehr freuen wenn das Gesamtschul-Angebot „Musikwerkstatt“ im nächsten Schuljahr weiter geführt werden könnte.

Vanessa Nehls, Klasse 7Ga



„Alles im Rhythmus“ Musikprojekt der Klassen 5/6

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass Herr Rappold, Musiker der Neubrandenburger Philharmonie mit seiner Kollegin ein Rhythmuskonzert für unsere 5. und 6. Klassen darbietet. In diesem Jahr bereits das 5. Mal.
Alle Schüler wurden wieder verzaubert von den Klängen der Trommeln und des großen Marimbaphon, aber es durfte auch mitgemacht werden, geklatscht, gestampft und mitgesprochen. Alle waren wie immer begeistert und würden sich freuen, die beiden Musiker nächstes Jahr wieder hier in unsere Schule einladen zu können.

Phillip und Alexa
Klasse 5b





Geschichtliches

Brohmer Wassermühle



Das ist die Überschrift auf der Tafel, die Ricco Birjukow aus Brohm anlässlich unseres 675. Ersterwähnungsjubiläums kurz vor dem 30. März übergeben konnte. Gemeinsam mit den beiden Begleitern, seiner Mutter und Frau Bath, seiner Klassenlehrerin, hielten wir in der kleinen Brohmer Bibliothek eine kleine Rückschau: Vor mehr als zehn Jahren begannen mein Mann und ich mit der Erforschung der Brohmer Mühle. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Neubrandenburger Museum wurde es u. a. möglich, dass wir an den „Mecklenburger Anzeigenkurier“ von 1877 mit der abgebildeten Mühlenannonce und Fotos kamen, die kurz vor dem Ende 1969 gemacht worden waren. Bei unserem weiteren Umsehen am Golmer Mühlenbach erfuhren wir von fünf Wassermühlen. Wir staunten, dass die Alte Mühle zwischen Galenbeck und Lübbersdorf schon 1391 nachgewiesen ist. (Mehr dazu in „Brohmer Berge Eine Zeitreise“ - Steffenverlag, S. 76). Die zweite Entwicklungsstufe begann mit Riccos Besuchen in unserer Bibliothek, wo er eines Tages die Tafel über ehrenamtliche unbezahlte Arbeiten für Brohm studierte. Danach meinte er: „Ich möchte auch etwas Gutes für unser Dorf einbringen!“ Ganz beeindruckt über diese Reaktion fielen mir meine schlummernden Sammlungen ein, und ich sagte; „Ich hätte da etwas, was du gemeinsam mit Verbündeten in deiner Schule als Projekt zum Brohmer Jahrestag 2013 verwirklichen könntest.“ Nun hieß es, die Schule zu gewinnen! Mein Brief kam über Ricco an die richtige Adresse, und Telefongespräche mit der aufgeschlossenen Frau Bath brachten uns unserem Ziel näher. Als die Übergabe der Materialien wegen Krankheit von Ricco zu Stocken drohte, sprangen Mutter und Bruder bereitwillig ein und die freundliche Lehrerin signalisierte: Das Projekt ist an der Friedländer Förderschule in guten Händen. Die Schüler erfuhren Wissenswertes aus ihrer Umgebung, malten mit Begeisterung, und die Lehrerin hatte währenddessen aufmerksame Zuhörer beim Liedvortrag:

Es klappert die Mühle am rauschenden Bach, klipp, klapp.
Bei Tag und bei Nacht ist der Müller stets wach, klipp, klapp.
Er mahlet uns Korn zu dem kräftigen Brot,
und haben wir dieses, so hat‘s keine Not. Klipp, klapp!

Flink laufen die Räder und drehen den Stein: klipp, klapp!
Und mahlen den Weizen zu Mehl uns so fein: klipp, klapp!
Der Bäcker dann Zwieback und Kuchen draus bäckt,
das immer uns Kindern besonders gut schmeckt. Klipp, klapp!

Wenn reichliche Körner das Ackerfeld trägt, klipp, klapp!
Die Mühle dann flink ihre Räder bewegt: klipp, klapp!
Und schenkt uns der Himmel nur immerdar Brot,
So sind wir geborgen und leiden nicht Not. Klipp, klapp!



Das Mühlenlied lag auch einen Tag nach der Übergabe der Tafel auf den Lippen der Sangesfreudigen während unseres Nachmittags der Volkssolidarität. Aus Platzgründen in den großen Raum gebracht, war es immer wieder dicht umlagert von den alten Brohmern. Angesprochen, ermuntert durch die Farbe auf den Schülerarbeiten, begann ein buntes Gesprächsband. Es schlang sich bis zum Ende unseres gemeinsamen Nachmittags zwischen die vom Ehepaar Ahl so liebevoll angebrachte Osterdekoration, gab unserem Beisammensein ein reichhaltiges Thema: Den Müller Kliefoth, wer kannte ihn nicht! Roggen, Weizen, Hafer hat er uns zu Mehl und Kleie verarbeitet, „verteufelt“ gut schmeckten sein gebackenes Brot und erst die Zuckerschnecken! Gerne brachte man die mit Pflaumen belegten Hefeteigbleche und andere vorbereitete Kuchen zum „Abhacken“. So war es nicht verwunderlich, wenn es da manchmal zum Stau kam: Kleine Kastenwagen mit Kuhgespann oder Frau Müller mit Pferdewagen. der am Abhang zum Mühlenhof immer gefährlich schwierig zu bremsen war. Die Handwagenfahrer hatten es dagegen auf dem Weg zurück berghoch schwer, aber leichter als die Fußgänger, die ihre Last an beiden Armen 2 bis 3 km halten mussten! Aber auch der Müller, zum Ende der Mühlenzeit war es Herr Schmidt, hatte seine Plage: das ständige Frühjahrshochwasser! Boot fahren auf dem Mühlenhof war keine Seltenheit! Michael Brück schilderte erregt, als wäre es gestern gewesen von seiner Rettungsaktion als umsichtiger Nachbar: „Sechs Schafe hab‘ ich ihm aus dem Wasser geholt. Zwei waren schon ertrunken wie auch der Truthahn!“ Frau Ahl hatte ihr gewissenhaft geführtes „Brotbuch“ angeführt. Ob es der Gerechtigkeit geholfen hat?



Geholfen hat ganz gewiss die Tafel, für die sich Ricco mit seinen Verbündeten eingesetzt hat: Wir alle haben eine lebendige Zeitreise anlässlich unseres 675. unternehmen können und unser Ortsvorsteher, Herr Nagel, ist dabei auf eine tolle Idee für das Jubiläumsjahr gekommen!

Herta Zerwer

Die militärische Geschichte von Mecklenburg-Strelitz

Teil V

Von allen Seiten folgten Freiwillige dem Aufruf ihres Herzogs und traten unter die Waffen. Fast die ganze erste Klasse der Neubrandenburger Gelehrtenschule unter ihrem Lehrer Milarch trat in die Reihen der Freiwilligen. Sogar die Tochter eines Friedländer Ackerbürgers, Auguste Friederike Krüger, trat in Mannkleidern in preußische Dienste. Sie tat sich später im Feldzug durch Tapferkeit hervor und wurde vom preußischen König ausgezeichnet.

Viele der jungen Leute konnten jedoch nicht mehr untergebracht werden, da das Regiment bereits vollzählig war. Da ihre Begeisterung aber nicht ruhen wollte, trat eine große Zahl, mehr als 200, in preußische Dienste. Vor allem traten viele der im Land nicht verwendbaren Mecklenburg-Strelitzer in das Lützowsche Freikorps. Als äußeres Zeichen trugen die Soldaten eine blau-gelb-rote mecklenburgische Kokarde.

Im Juni des Jahres 1813 zählte das Regiment unter dem Kommando des Oberstleutnant Friedrich Wilhelm von Warburg, ein ehemaliger Major im preußischen Husaren-Regiment Nr. 2 Rudorf, das zur blücherschen Armee gehörte, rund 460 Mann. Die Ausbildung des Husaren-Regiments war dem Rittmeister Damm übertragen worden, bis sie den Schwadronen zugeteilt wurden. Nachdem die vom König von Preußen zur Verfügung gestellten Offiziere eingetroffen waren, wurden sämtliche Offiziere schon am 9. Mai auf die verschiedenen Eskadronen[20] verteilt.

Die mecklenburg-strelitzsche Militärkommission unter dem Kammerdirektor von Dewitz war unermüdlich tätig, die Ausrüstung des Husarenregiments und der Jäger zu beschleunigen.

Der Kommandeur des Husarenregiments von Warburg war der Sohn des Amtshauptmanns Friedrich von Warburg. Dieser hatte das Gut Quadenschönfeld zwischen Woldegk und Neustrelitz, zu dem auch das Gut Stolpe gehörte, im Jahre 1774 erworben.

Von Warburg wurde am 21. September 1813 zum Oberst befördert und am 31. Mai 1815 zum Generalmajor. Zusammen hatte das Regiment 23 Offiziere und für jede der 4 Eskadronen 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 9 Unteroffiziere, 3 Trompeter und 100 Husaren im Bestand. Zum Regiment zählten außerdem 4 Chirurgen, 1 Schreiber, 1 Sattler, 4 Fahnenschmiede, 1 Büchsenmacher und 33 Knechte. Die Gesamtstärke des Regiments belief sich auf 523 Mann.

Sammelplatz für alle C-Husaren war die Residenzstadt Neustrelitz. Standartenträger des Mecklenburg-Strelitzer Husarenregiments wurde der Unteroffizier Herrlich. Das Regiment wurde am 31. Mai durch seinen Kommandeur, dem Oberstleutnant von Warburg, auf dem Exerzierplatz zwischen Neustrelitz und Alt-Strelitz vereidigt.

Die meckenburg-strelitzschen C-Husaren waren eine Elitetruppe. Sie waren im Gegensatz zu den Mecklenburg-Schweriner Militärkontingenten insgesamt recht gut und zweckmäßig ausgerüstet. Die grünen Uniformen mit ihren verschiedenen tressenartigen Verzierungen und dem Tschako mit dem Federbusch verliehen der Truppe schon äußerlich das Gepräge einer besonderen Formation.

Dem Regiment schloss sich ein Detachement begüterter Freiwilliger als Reitendes Jägerkorps an. Seine Stärke betrug etwa 60 Mann unter der Führung eines Leutnant Schüßler, der früher ebenfalls wie von Warburg im Königlich Preußischen Leibhusaren-Regiment von Rudorf als Wachtmeister gedient hatte. Sie mussten sich auf eigene Kosten ausrüsten und auch ihr eigenes Pferd mitbringen.

Außer diesen aktiven Truppen wurde in Mecklenburg-Strelitz am 21. April 1813 durch Anordnung von Herzog Carl ein Landsturm als Ausdruck der allgemeinen Volksbewaffnung organisiert. Schon auf dem Konvokationstag[21] in Neubrandenburg halte der Herzog Vorschläge über die Errichtung des Landsturms gemacht. Dem Landsturm gehörten alle Männer im Alter vom vollendeten 17. bis zu erreichten 60. Lebensjahr an, ausgenommen jedoch Geistliche und körperlich Untaugliche. Sie kamen vor allem aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung

wie Tagelöhnern und Leibeigenen. Die entsprechenden Bataillone entstanden in 7 Bezirken mit je einem Hauptort und mit je einem Bataillon mit jeweils 4 Kompanien. Die Mannschaften je eines Sammelplatzes bildeten eine Kompanie, ebenso jede Stadt und jeder Flecken. Als Offiziere sollten Gutsbesitzer, Pächter, Schulzen usw. eintreten, die dann aus ihrer Mitte den Kompaniechef zu wählen hatten. Der Bataillons-Chef wurde wiederum von den 4 Kompaniechefs gewählt, während der von Neustrelitz vom Herzog persönlich bestimmt wurde.
Das Kommando hatte ab 2. Oktober 1813 Erbprinz Georg. Zum Einsatz gelangte der Landsturm jedoch nicht. Wöchentlich sollten die Offiziere auf den Kompanie-Sammelplätzen Übungen mit den Leuten ihres Bezirks abhalten, ebenso allmonatlich die Bataillons-Chefs mit ihren vier Kompanien.
Sobald das Alarmzeichen, die Sturmglocke, ertönte, sollten sich alle zu Pferd und zu Fuß schnellstmöglich auf ihre Sammelplätze begeben. Dauernd sollten reitende Boten in allen Bezirkshauptorten bereitgehalten werden. Auch wurde befohlen, mit den Nachbarländern ständig Verbindung zu halten, um die schnelle Übermittlung von Nachrichten und falls erforderlich eine gegenseitige sofortige Unterstützung zu gewährleisten.
Die militärischen Angelegenheiten des Landsturms waren dem Militärkollegium in Neubrandenburg übertragen.
Vom 20. Juni ab befahl der Oberstleutnant von Warburg, das Regiment für den nahe bevorstehenden Aufbruch vorzubereiten. Als die Ausrüstung fast ganz vollendet war, fand am 26. Juni eine Besichtigung der Truppe durch den Herzog von Cumberland statt, die sehr gut ausfiel.
Nach 10-wöchiger Ausbildungszeit empfing das Regiment je Eskadron 2.100 Patronen und das für einen Marsch nötige Futter. Am 29. Juni 1813 endlich verließ das neu aufgestellte und ausgerüstete Mecklenburg-Strelitzer Regiment der C-Husaren seine Garnison in Neustrelitz. Sein Weg führte zunächst nach Fürstenberg ins erste Quartier, wo der Stab, die Jäger und die 3. und 4. Schwadron in Fürstenberg selbst, die 1. Schwadron in Blumenow und Barsdorf und die 2. Schwadron in Tornow und Dannenwalde untergebracht wurden. Dann führte der Weg weiter nach Berlin.
Die Schwadronen wurden geführt:

1. Schwadron	Major von Bismarck
2. Schwadron	Rittmeister Wilhelm von Grävenitz 1
3. Schwadron	Rittmeister Lebrecht von Grävenitz II
4. Schwadron	Rittmeister Damm

Am 3. Juli, 10 Uhr, stand das Regiment auf dem ehemaligen Exerzierplatz der Artillerie zwischen Wedding und Mariendorf vor Berlin im Paradeanzug zur Besichtigung. Die Musterung wurde durchgeführt vom Gouverneur von Berlin, Generalleutnant von Lestocq; in seiner Begleitung befand sich Prinz August von Preußen mit einem zahlreichen Stab. In Berlin bezog die Truppe Quartier in den Husarenställen am Halleschen Tor, wo die Pferde untergebracht und die Quartierscheine empfangen wurden.
Am 6. Juli wurde die Stadt Berlin wieder verlassen und am 8. Juli Frankfurt/Oder erreicht.
Am 9. Juli brach das Regiment wieder in Frankfurt/Oder auf, ging über Baudach in der Nähe von Crossen und Zülichau nach Salisch unfern Freudenstadt, wo man am 14. Juli anlangte.
Am 19. Juli ging es weiter über Trebnitz, Plotzk, Oels, Ramslau nach Polnisch-Ramslau, wo die Mannschaften am 22. Juli verweilten. Am 23. Juli näherte sich das Regiment der Stadt Ohlau in Schlesien, dem Hauptquartier des Yorkschen Korps des Heeres Blüchers. Sie wurden dort nach ihrem Eintreffen am 23. Juli der von Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz geführten 2. Brigade des Yorckschen Korps zugeteilt. Dann ging es in das Dorf Zottwitz ins Quartier.

[20] Eskadron Einheit der berittenen oder motorisierten Kavallerie; entspricht der Kompanie bzw. Batterie bei der Wehrmacht

[21] Konvokation: Zusammenrufng der Stände

Dr. P. Hofmann

Fortsetzung folgt!

Wanderburschen, gestern und heute

Hatte ein Handwerkerlehrling seine Lehre beendet und wurde Geselle, musste er auf Wanderschaft gehen. Die Wanderschaft (Walz) musste 3 Jahre betragen.
Um aber die Wanderschaft beginnen zu können, musste ihm die Ehrbarkeit zugesprochen werden.
Das bedeutete, er musste 5 Kriterien erfüllen. Diese waren:

- jünger als 30 Jahre sein
- die Ausbildung beendet haben
- unverheiratet sein
- schuldenfrei sein
- kinderlos sein

Eine Befreiung von der Wanderschaft konnte der Großherzog aussprechen.

Die Wanderschaft galt als Voraussetzung für die Meisterprüfung.
Während der Walz war es untersagt, zu betteln oder die Reiseroute zu verlassen.
Die Reiseroute wurde in den Orten, in denen man sich aufhielt, im Wanderbuch durch die Polizeibehörde eingetragen. Jeder Wanderbursche hatte den Ort, in dem die Wanderschaft begann, während seiner Wanderschaft im Umkreis von 50 km zu meiden (50 km Bannkreis).
Die Walz wurde zu Fuß oder per Anhalter durchgeführt. Der Wanderbursche durfte kein eigenes Fahrzeug besitzen. Eine Besonderheit war die Anzugsordnung, sie musste traditionell entsprechend des Berufszweiges getragen werden, z. B. die Handwerker im Holzgewerbe:
Schwarze Kordsachen, Weste und Jackett, weite Schlaghosen, schwarzen, breitkrempigen Hut, weißes Hemd ohne Kragen (Staude).
Während der Wanderschaft benutzten sie einen Knotenstock, den so genannten Stenz. Ihre Habseligkeiten trugen sie in einem bunten Tuch (Einschlagtuch) genannt Charlottenburger.
Wenn ein Wanderbursche auf der Walz in einer Stadt ankam, hat er sich in einer für ihn zuständigen Herberge anzumelden. Diese waren durch entsprechende Aushängeschilder gekennzeichnet.
Hier konnte er erfahren, wer Meister und Gesellen suchte.
Das Wanderbuch diente als Reisepass für das In- und Ausland.
Hatte ein Wandergeselle seine Militärzeit noch nicht absolviert, wurde das Buch auch nur fürs Inland ausgestellt.
Ab dem 11. April 1812 musste für Wanderburschen, die aus fremden Staaten einreisten, zusätzlich ein Reisepass ausgestellt werden.

Jetzt ein paar Erklärungen zu einem Wanderbuch:

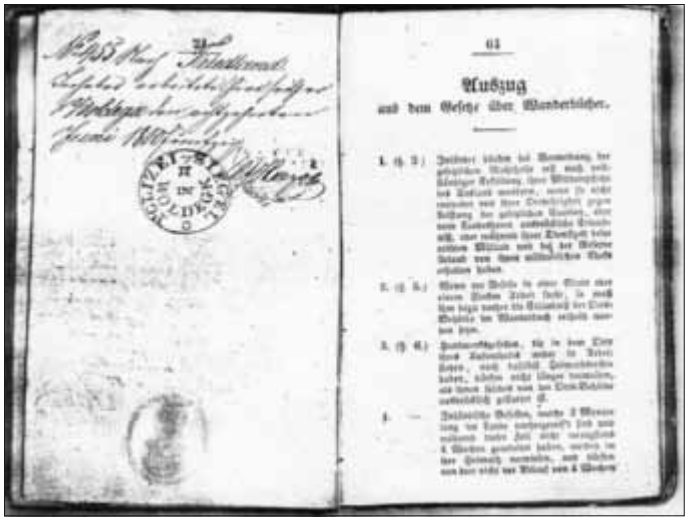
1. Deckblatt für den Tischlergesellen Johann Carl Jacob Ludwig Oppermann
2. Daten über den Buchinhaber
3. Auszug, wie die Wanderschaft eingetragen wurde
4. der letzte Eintrag im Wanderbuch im Juni 1850 und ein Teil des Gesetzblattes aus dem Wanderbuch

In der heutigen Zeit holen sich die Wanderburschen ihren Eintrag im Rathaus mit dem Stadtsiegel.

Detlev Legat





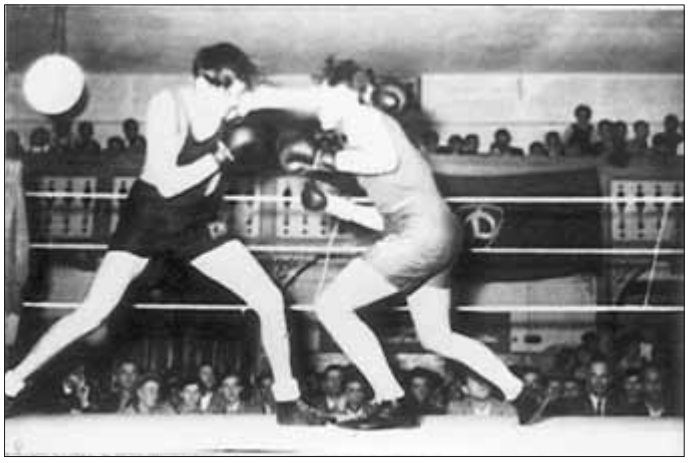


Die BSG vereinigen sich zur BSG „Empor“ Friedland

Neben den im vorhergehenden Artikel genannten Vereinen gab es nach dem Krieg in Friedland weitere Sportvereine.

Seit Anfang der fünfziger Jahre wurde bis 1962 in der BSG „Fortschritt“ Friedland (Trägerbetrieb VEB Hanfröste) Volleyball und allgemeiner Volkssport betrieben. Hier hielt Sportfreund Walter Voß die Fäden in den Händen.

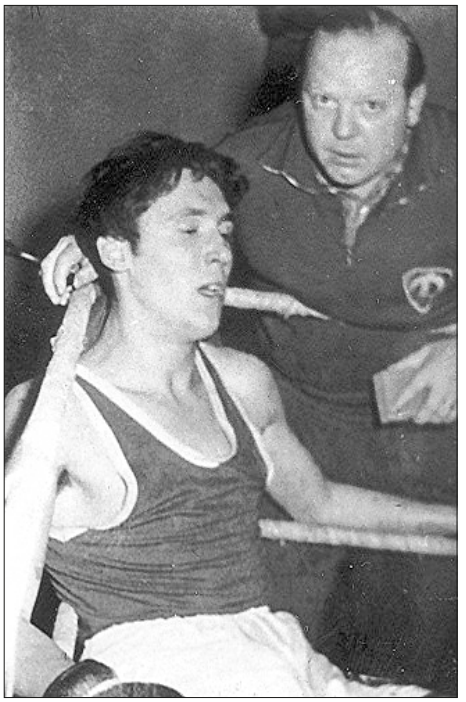
1953 wurden die in Friedland aktiven Boxsportler von der Sportgemeinschaft „Dynamo“ Neubrandenburg (Polizeisportverein) übernommen. Diese Abteilung bildete den Stützpunkt Friedland.



Dynamoboxer beim Wettkampf im Volkshaus Friedland

Lange Jahre bestanden bei diesem „Dynamo“-Stützpunkt in Friedland auch die Sektionen Ringen, Judo und Volleyball. Höhepunkte für die Friedländer Boxfreunde waren internationale Vergleiche der Dynamoboxer im Friedländer Volkshaus. 1960 kam es zum Vergleich mit den Boxern vom Polizeisportverein Ujpest Dosza Budapest. Bei diesem Kampf kamen mehrere ungarische Meister zum Einsatz.

Verdienstvoller Trainer der Friedländer Boxer war Sportfreund Karl Meyer. Nach dem Ausscheiden des Sportfreundes Meyer aus der Trainerfunktion wurde die bei den Friedländern sehr beliebte Sportart Boxen für viele Jahre in der Stadt nicht mehr betrieben. Seit 1977 besaß die SG „Dynamo“ in Friedland eine große Nachwuchsabteilung mit Trainingsstützpunkt. Mehrmals im Jahr begeisterten nun die jungen Faustkämpfer bei Turnieren die Friedländer mit ihrem Können. Von der Leistungsfähigkeit unserer Boxer zeugt der Sieg Mike Schadewalds bei der Spartakiade der DDR 1987 in Leipzig.



Dynamoboxer Karl-Heinz Gustke und Trainer Karl Meyer.

Im März 1951 hatte das ZK der SED mit der Entschließung „Aufgaben auf dem Gebiet der Körperkultur und des Sports“ auf die Entfaltung einer breiten Volkssportbewegung und die Erreichung des internationalen Leistungsniveaus in wichtigen Sportarten orientiert. So sollte auch in der „westlichen Welt“ das internationale Ansehen der DDR erhöht werden.

Die Erfolge blieben nicht aus: 1953 stellte Ursula Jurewitz den 1. Weltrekord (880 Yards) für die DDR auf, 1955 wurde der erste Weltmeistertitel (Kanuslalom K 1 - Mannschaft) und 1956 die erste Olympiamedaille (Skispringen - Bronzemedaille) durch Harry Glaß erkämpft.

Nur langsam verbesserten sich die Lebensbedingungen der Menschen in der DDR. In einem Bericht des Rates der Stadt Friedland vom 24. Juni 1953 können wir lesen:

„Die Diskussionen mit der Bevölkerung in den einzelnen Geschäften hat Folgendes ergeben: Die Bevölkerung wünscht, dass Butter, Schmalz, Margarine und Zucker nicht nur vorübergehend, sondern laufend durch die HO angeboten werden. Butter ist schon wieder alle und Margarine bekommen wieder die Betriebe! Wo bleibt der Zucker?...“

Trotzdem konnte die Schülerin der Oberschule II, Renate Werbelow, 1952 bei der DDR-Schülermeisterschaft in der Leichtathletik zwei Meistertitel für die Stadt Friedland erringen.

In all diesen Jahren war natürlich Fußball die wichtigste Sportart in Friedland. Am Wettspielbetrieb nahmen die Mannschaften von „Chemie“ und „Empor“ teil.



1. Mannschaft der Jugend der BSG „Empor“ Friedland auf der Fahrt zum Punktspiel (1954).

Oft musste aber der Sport in dieser schwierigen Zeit hinter den dringenden Forderungen des täglichen Lebens zurück stehen. Um wichtigen Spielern die Teilnahme am Punktspielbetrieb zu ermöglichen, halfen alle übrigen Spieler in der elterlichen Wirtschaft solcher Sportfreunde.



Erntehilfe bei Fußballspieler Rafoth.

In dieser Zeit wurde aber deutlich sichtbar, dass in unserer Kleinstadt die Zersplitterung in viele kleine BSG, oft mit dem gleichen Sportangebot, der weiteren Entwicklung des Sports nicht dienlich war. In der zweiten Hälfte der Fünfziger Jahre vereinigten sich deshalb die BSG „Empor“ Zuckerfabrik, und die BSG „Empor“ Stärkefabrik zur einheitlichen BSG „Empor“ Friedland. Vorsitzender war zunächst Sportfreund Waldemar Krüger.

(Fortsetzung folgt)

Dr. Wolfgang Barthel

Zeitungsleser
wissen mehr!

Dies und Das

Information an die Geflügelhalter

Folgende Termine für die Schutzimpfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit gebe ich hiermit bekannt. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser.
Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 30.12.1994 besteht Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner. Die Impfung wird bis auf weiteres im Abstand von 5 - 6 Monaten wiederholt.
Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr an folgenden Stellen abzuholen:

13.04.2013	Schwanbeck, Ramelow, Dishley, Bresewitz, Sandhagen
	Ramelow - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr
	Bresewitz - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr
	Sandhagen - Ausgabe an der Verkaufsstelle von 8:00 Uhr - 8:30 Uhr
20.04.2013	Salow Siedlung

Für Nachzügler besteht am 20.04.2013 von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Praxis, Anklamer Straße, die Möglichkeit den Impfstoff abzuholen.

Walloschke
Tierärztin

ACHTUNG!

Hühnerhalter der Gemeinde Galenbeck und der Orte Brohm, Hohenstein und Heinrichswalde

Geflügelimpfung am 13.04. und 14.04.2013
Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl I, S. 2746) hat die zuständige Veterinärbehörde die Impfung aller Hühner-, Truthühner- und Perlhühnerbestände angeordnet.
Die Impfung der Tiere erfolgt über das Tränkwasser (wobei zu beachten ist, dass die Hühner am Tage der Impfung vor der Verabreichung des Impfstoffes nicht getränkt werden) und kann durch den Hühnerhalter selbst vorgenommen werden.

Es besteht eine Impfpflicht!
Der Impfstoff wird durch den zuständigen Tierarzt zentral ausgegeben und kann in den einzelnen Ortschaften wie folgt in Empfang genommen werden:

Samstag, den 13.04.2013

Klockow (Schmiede)	08:00 - 08:15 Uhr
Schwichtenberg (Feuerwehr)	08:20 - 08:30 Uhr
Schwichtenberg (Alte Bäckerei)	08:35 - 08:40 Uhr
Kolelow (Torhaus)	08:50 - 09:05 Uhr
Lübbersdorf (Feuerwehr)	09:10 - 09:25 Uhr
Lübbersdorf-Landstr. (Bushaltestelle)	09:30 - 09:35 Uhr

Sonntag, den 14.04.2013

Rohrkrug (Infotafel)	08:00 - 08.05 Uhr
Galenbeck (Fischerhaus)	08:10 - 08.20 Uhr
Wittenborn (Bushaltestelle)	08:25 - 08.30 Uhr
Friedrichshof (Stein)	08:35 - 08:40 Uhr
Brohm (Bushaltestelle)	08:45 - 09:00 Uhr
Heinrichswalde (Feuerlöschteich)	09:05 - 09:10 Uhr
Hohenstein (Infotafel)	09:15 - 09:25 Uhr

Impfstoffausgabe für Nachzügler:
am 18.04.2013 von 17:00 - 18:00 Uhr, in der Tierarztpraxis -Friedland - Besendahlweg 8 a.
Die Impfung ist für den Tierhalter kostenpflichtig.

TA Lange
prakt. Tierarzt

Speedy sucht ein Zuhause



Der Jagdterrier-Mischlingsrüde wurde ca. 2008 geboren. Er hat eine Schulterhöhe von ca. 40 cm. Speedy ist ein aufgewecktes Bürschchen. Bei neuen Leuten oder schnellen Gesten ist er erst unsicher und hält ein bisschen Abstand, aber bei ruhigem und klarem Umgang verhält er sich offen und vertrauensvoll. Seiner Rasse entsprechend ist Speedy nur glücklich, wenn er arbeiten darf. Bei Nasenarbeit und Agility ist er voll dabei und kooperiert enthusiastisch. Er liebt es, in jedem Moment einen „Auftrag“ zu haben. Nur Spazierengehen lastet ihn keinesfalls aus. Er ist draußen an der langen Leine sehr gut abrufbar und hat mittlerweile auch Ruhe für das Kommando „Sitz“. Das Leinegehen trainieren wir zurzeit. Seine zukünftige Familie sollte auf jeden Fall jagdterriererfahren sein und ihm klare Regeln und Grenzen setzen. Familienanschluss mit im Haus würde Speedy Ruhe geben und wäre sehr von Vorteil. Eine Zweithündin sollte ruhig und ausgeglichen sein, da er sich von einer dominanten Hündin nicht alles sagen lässt.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597

Öffnungszeiten täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr
www.gnadenhof.de
Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,
BLZ 150 502 00, Konto 30 60 511 275

Nach Redaktionsschluss eingegangen

72 Bewerbungen und Vorschläge für den 22. Annalise-Wagner-Preis

Ein bemerkenswertes Echo fand in diesem Jahr die Ausschreibung des 22. Annalise-Wagner-Preises für Texte aus der oder über die Region Mecklenburg-Strelitz (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburg-Vorpommern). Der Annalise-Wagner-Stiftung liegen 72 Bewerbungen und Vorschläge vor, die höchste Zahl von Einsendungen in der Stiftungsgeschichte.
Unter den 44 Publikationen und 28 Manuskripten sind 34 populärwissenschaftliche bzw. wissenschaftliche Sachtexte, 30 belletristische Werke und 8 Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Von den 40 Eigenbewerbungen und 32 Vorschlägen kamen 31 aus dem Landkreis, 20 aus anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns und 21 aus anderen Bundesländern.
Für jede Bewerbung und jeden Vorschlag dankt die Annalise-Wagner-Stiftung herzlich! Sie alle zeigen, wie vielfältig und nachhaltig Texte beitragen zum „Gedächtnis der Region“ – und wie lebendig Annalise Wagners Idee eines „an-gestifteten“ regionalen Literaturpreises im Jahr ihres 110. Geburtstages ist.
Über die Auswahl des „Preisträger-Textes“ und die Vergabe des Jugendpreises berät bis Mai die jährlich neu zusammengesetzte Jury aus je 3 Mitgliedern des Kuratoriums und gemeinnütziger Vereine.
Die öffentliche Preisverleihung wird am 22. Juni 2013 im Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea) in Neustrelitz stattfinden.
Mehr Informationen:
www.annalise-wagner-stiftung.de, Telefon 0395 5551333, stiftung.bibl@neubrandenburg.de

Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt

Ich bin telefonisch für Sie da.
DOREEN MAHNCKE
Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS
Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
PC-PUNKT-FRIEDLAND

Steuererklärung schon abgegeben?
Wir leisten Hilfe
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Wissen, wie man Steuern spart!
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



Ihre Chance zur Bikini-Figur!
Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.
Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE 0197
Lopa MED
pharma food

AUTOMARKT aktuell

Mehr Infos für mehr Sicherheit

Die Car-to-Car-Kommunikation gilt als vielversprechende Möglichkeit, künftig Sicherheit und Verkehrsfluss zu verbessern. So könnte etwa ein vorausfahrendes Fahrzeug den nachfolgenden Verkehr automatisch über Funk vor Gefahrensituationen wie einem Stauende oder Glatteis warnen. Gleichzeitig können die übertragenen Bewegungsprofile etwa zur Optimierung von Ampelschaltungen dienen. Doch um die großen Erwartungen an die automatisierte Kommunikation zwischen einzelnen Fahrzeugen zu realisieren, muss eine gemeinsame Sprache entwickelt werden. Um dies zu garantieren, haben sich nun zwölf Fahrzeughersteller auf die Entwicklung eines einheitlichen Standards für die Kommunikation von Fahrzeugen untereinander sowie mit der umgebenden Infrastruktur geeinigt. So soll die sogenannte Car-to-Car- und Car-to-Infrastructure-Communication bis 2015 zur Serienreife gelangen. Zu den Unterzeichnern eines entsprechenden Absichtspapiers zählen unter anderem Audi, BMW, Daimler, Honda, Renault, Opel, Volkswagen und Volvo. (dmd)
Foto: dmd/Continental

SIMPLY CLEVER

ŠKODA

Jetzt schlägt's 13 bei Eschengrund

4x ŠKODA Rapid, z.B. Elegance 1.2 TSI, 77 kW (105 PS), 6.000 km, EZ 11/12, UPE[1] 21.700,– €

9x ŠKODA Fabia, z.B. Cool Edition 1.4, 63 KW (86 PS), 5.000 km, EZ 09/12, Klima, ZV+FB, UPE[1] 14.200,– €

10x ŠKODA Citigo, z.B. Ambition 1.0, 44 kW (60 PS), 5.500 km, EZ 08/12, Klima, Sitzheizg., UPE[1] 12.100,– €



nur 17.950 €[2]



nur 10.990 €[2]



nur 9.450 €[2]

[1] Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. [2] Inklusive Überführung, Abbildungen zeigen Sonderausstattung.

Autohaus Eschengrund GmbH
Baumwallsweg 6b, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 42391-0, Fax: 0395 42391-21
www.autohaus-eschengrund.de

AUTOHAUS ESCHENGRUND
Ihr ŠKODA Vertragshändler in Neubrandenburg

Verbunden mit der Region seit 1925

AUTOHAUS KOPISCHKE

Audi Service

Audi-Service immer preiswert mit Audi-Originalteilen

- Inspektion inklusive Audi Mobilitätsgarantie Komplettpreis **99€** zzgl. Zusatzarbeiten u. Material für Audi A2 (8Z), A3 (8L, 8P), A4 (8D, 8E), A6 (4B)
- Bremsbeläge vorn **129€** inkl. Montage für Audi A2 (8Z), Audi A3 (8P)
- Bremsbeläge vorn **151€** inkl. Montage für Audi A4 (8E), außer Audi S4/RS4

Kostenloser HU-Vorabcheck für ALLE Fahrzeuge!



Audi A1 1.2 TFSI Attraction
EZ: 12/2010, 15.200 km, 63 kW (86 PS), ESP, Klima, Start/Stop-Anlage, Sportlenkrad, Radio mit CD
12.990 €

Autohaus Kopischke GmbH
Gewerbehof 11 • 17087 Altentreptow
Telefon 03961 25900 www.autohaus-kopischke.de

- Anzeige -

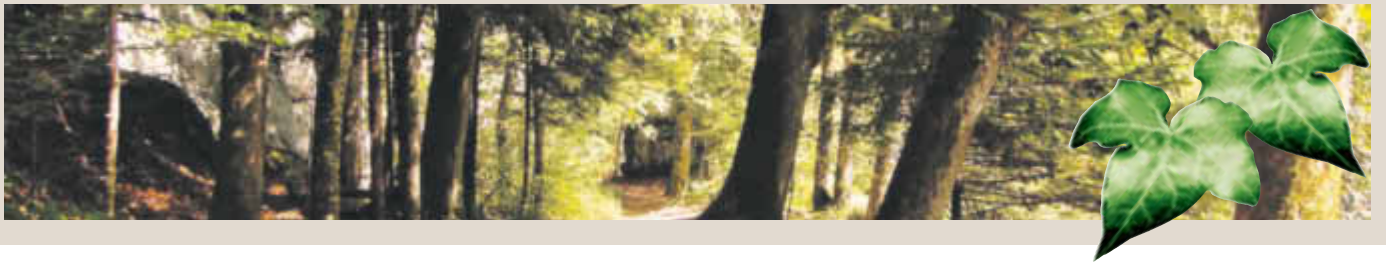
1 Jahr Autohaus Kopischke GmbH – Tradition seit 1925

Altentreptow. Eugen Heine und Peter Kuboth verantworten als Geschäftsführer der Autohaus Kopischke GmbH seit 1. März 2012 die Geschicke des traditionsreichen Altentreptower Automobilunternehmens. Als Volkswagen-Vertragshändler sowie Servicepartner für VW Nutzfahrzeuge, Audi und Škoda ist das Autohaus Kopischke ISO-zertifiziert und stellt jeden Kunden in den Mittelpunkt. „Es ist einiges passiert unter der neuen Führung", sind sich die 20 Mitarbeiter und die vielen Kunden einig. Ein neues helles Möbelkonzept, eine neue Telefonanlage, Investitionen in die Werkstatt, in das Kundenzentrum und in die Datenverarbeitung sind nur wenige Beispiele für die zahlreichen Schritte zum Ausbau des Betriebes und für die stetige Erhöhung der überdurchschnittlich guten Kundenzufriedenheit. „Außerdem haben wir das Fahrzeugangebot vor Ort erweitert, um den Altentreptowern eine attraktivere Auswahl bieten zu können." so die Geschäftsführer Heine und Kuboth „Überzeugen Sie sich gern selbst und besuchen Sie das Autohaus Kopischke im Gewerbehof 11.
Wir freuen uns auf Sie!"



Die Ausstellungshalle mit dem Kundenzentrum erstrahlt in neuem Glanz im Autohaus Kopischke.

TRAUERANZEIGEN



Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut, zu erfahren, wie viele sie gern hatten.

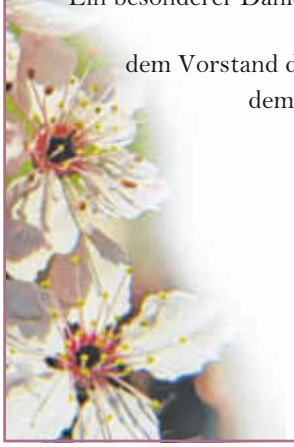
Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

unserer lieben Verstorbenen

Hilde Braun

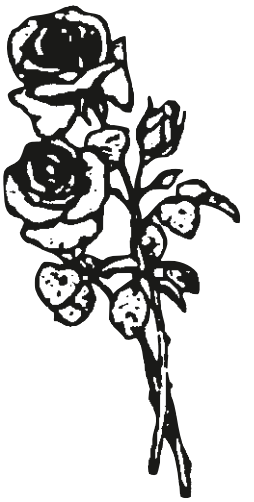
für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck,wenn Worte fehlten,
für Blumen und Geldzuwendungen und das letzte Geleit.
Ein besonderer Dank gilt der langjährigen Hausärztin
Frau Dr. Trier und ihrem Team,
dem Vorstand der FRIWO Frau Kerstin Steinke,
dem Bestattungshaus Sandra Filinski,
der Rednerin Frau Dieckmann,
dem Blumenhaus Scharff
und der „Bauernstube".



Im Namen aller Angehörigen
Günter Braun

Friedland, im März 2013

Es ist schwer einen
geliebten Menschen zu
verlieren, aber es tut gut,
zu erfahren wie viele
sie gern hatten.



Friedland, im März 2013

Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen- und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Verstorbenen

Herta Panter

möchten wir auf diesem Wege allen, die uns in der schweren Stunde des Abschieds beigestanden haben, unseren Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt dem langjährigen Hausarzt Dr. Schneider, Herrn Werner für die tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die liebevolle Begleitung und dem Blumenhaus Scharff.

In stiller Trauer
die Kinder

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldspenden sowie für die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Verstorbene

Adele Dieske

möchten wir allen, die ihrer in Liebe gedachten, unseren herzlichen Dank sagen. Besonderer Dank gilt dem Seniorenwohnpark Friedland, Bereich 1, der Hausärztin Frau Dipl. Med. P. Voigt, dem Restaurant Lorenz, Herrn Graefe für die ehrenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds und dem Bestattungshaus Peter in Friedland.

Im Namen aller Angehörigen

die Kinder

Friedland, im März 2013



TRAUERANZEIGEN



Eines Morgens
wachst du
nicht mehr auf,
die Vögel aber singen,
wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen
neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

DANKSAGUNG

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutti, Schwiegermutti und Omi

Margarete Hildebrand

geb. Albrecht

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf das Herzlichste bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Frau Pastorin Pell-John für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Peter für die liebevolle Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen

die Töchter Brigitte und Gudrun

Friedland, im März 2013



Vielen Dank

Für die erwiesene Anteilnahme sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben

Heike Hartig

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Caritas Sozialstation Friedland, der Pastorin Frau Pell-John, dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen

Hans-Jürgen Hartig

Jatzke, im März 2013

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

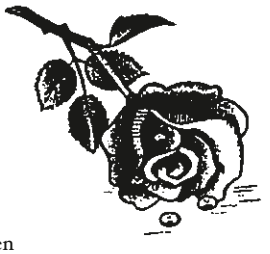
Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Danke



Für eine stumme Umarmung,
für das tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck,
wenn die Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe,
Verbundenheit und Freundschaft,
für Blumen und Geldzuwendungen
beim letzten Geleit unseres Verstorbenen

Werner Klatt

Ein besonderer Dank gilt dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum,
der Hausärztin Frau Dr. Räth, dem Bestattungshaus Sandra Filinski
und dem Redner Herrn Werner für die würdevolle Gestaltung
der Trauerfeier, dem Blumenhaus Scharff sowie der Gaststätte Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Klatt und Kinder

Schwanbeck im März 2013

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Inge Klettke

geb. Jahnke

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen und Geldzuwendungen und das letzte Geleit.

In stiller Trauer
Andreas Klettke und Jacky
Ronny Klettke und Cornelia

Eichhorst, im März 2013

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



Danke

sagen – mit einer Anzeige
in Ihrem Amts- bzw.
Mitteilungsblatt.

Es ist schwer einen
geliebten Menschen
zu verlieren,
aber es tut gut,
zu erfahren,
wie viele ihn gern hatten.



DANKSAGUNG

Auf diesem Wege möchten wir allen Verwandten, Freunden
Bekannten und Nachbarn, die uns in der Stunde der Trauer sowie bei der Urnenbeisetzung meines geliebten Sohnes

Hans-Jürgen Meyn

begleitet haben, ganz herzlich für die aufrichtige Anteilnahme danken.

Ein besonderer Dank gilt der Pastorin Frau Pell-John, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Caritas Sozialstation in Friedland, dem Blumenhaus Scharff und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eichhorst.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen

Frieda Meyn

Eichhorst, im März 2013

Keine Weisheit,
die auf Erden
gelehrt werden kann,
kann uns das geben,
was ein Wort
und ein Blick der
Mutter gibt.

(W. Raabe)



Kotelow, im März 2013

DANKSAGUNG

Schmerzvoll haben wir von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Helga Löwenhagen

geb. Schwarz

Abschied genommen.

Wir sagen danke für eine stumme Umarmung, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft, für Blumen, Gestecke, und Geldzuwendungen und das letzte Geleit.

Ganz besonders danken wir dem Bestattungshaus Sandra Filinski für alle Hilfe und Unterstützung in den schweren Tage, der Rednerin Frau Dieckmann für die tröstenden Worte zum Abschied sowie Herrn Jochen Heinz für die würdevoll ausgerichtete Kaffeetafel im Jagdschloss Kotelow.

In stiller Trauer
die Kinder mit Familien

Entdecken Sie die Vielfalt ...

Wir suchen einen
Außendienstmitarbeiter
für den Bereich Uecker-Randow

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

FLYER
GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de



AZweb
Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
gültig bis 22. April 2013

Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:
✔ verlängerte Annahmeschlüsse
✔ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!
✔ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de
Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

FAMILIENANZEIGEN
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**





Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands ...



Jetzt ist Zeit für Ihre Urlaubsplanung.
Fordern Sie unsere neuen Programme an:
- **Frühlingserwachen an der Mosel**
 jede Menge Freizeit-Tipps und Veranstaltungen
- **Eventpauschalen das ganze Jahr über**
 für jeden Kurzurlaub das Richtige
- **Mosel Wander-Wochenenden**
 im Frühjahr/Frühsommer 2013 – ideal für Naturfreunde und Genießer
- **Weinfestkalender 2013**
 Übersicht der wichtigsten Termine

Tourist-Info Ferienland Cochem
Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel. (0 26 71) 60 04-0 · Fax 6004-44
info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de
www.cochem.de

Ferienland Cochem
Die Mosel erleben

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

Stadtmeisterschaften am 01.05.2013 in der
Kegelbahn Friedland



Ingrid Wolmuth Inhaber
Am Wall · 17098 Friedland
Tel. 039601/20253

Am 01.05. finden die Stadtmeisterschaften im Kegeln statt. Beginn ist um 10 Uhr und das Startgeld beträgt 15,- € inkl. Eisbein o. Gulasch. Wir bitten um tel. Voranmeldungen.



www.hotel-breitenbacher-hof.de



Haben Sie eine **alte Heizung?**
Oder suchen Sie nach einer **günstigen Alternative?**
Jetzt mit Flüssiggas modernisieren und bis zu **1.050€** sparen!

WESTFA Energie fürs Leben
Unser Partner WESTFA ist seit über 66 Jahren Flüssiggas-Lieferant in ganz Deutschland.

HACKBARTH
sanitär heizung klima
Salower Str. 39
17098 Friedland
Tel. 039601 2 02 52
Fax. 039601 3 25 57
mail: info@hackbarth-friedland.de
web: www.hackbarth-friedland.de

Mehr unter **www.westfa-raustausch.de**

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

1-Raum-Wohnung
seniorengerecht
Bollenstraße 10
36,03 m² **207,17 €***

2-Raum-Wohnung
H.-Heine-Str. 4, 1. OG
48,50 m² **235,71 €***

3-Raum-Wohnung
Baustraße 7 d, 2. OG
60,84 m² **295,67 €***

3-Raum-Wohnung
Feldstraße 29, DG
68,78 m² **447,07 €***

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421
www.gwg-strasburg.com

neuwo

4-Raum-Wohnung
B.-Brecht-Str. 15, 75,90 m², 2. OG, Fernwärme, Balkon
394,68 €*
Ansprechpartner: Frau Lentz
Tel.: 03981 4553-16

3-Raum-Wohnung
M.-Gorki-Ring 3, 62,90 m², 3. OG
Fernwärme, Balkon
314,50 €*
Ansprechpartner: Frau Gresens
Tel.: 03981 4553-17

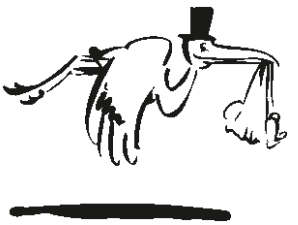
3-Raum-Wohnung
Jakubowskistr. 5, 65,70 m², 1. OG
Fernwärme
335,73 €*
Ansprechpartner: Frau Hirschberg
Tel.: 03981 4553-20

2-Raum-Wohnung
Rudower Str. 32, 48,70 m², 2. OG, Fernwärme, Balkon
267,85 €*
Ansprechpartner: Frau Baecker
Tel.: 03981 4553-21

*Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten + Kaution

www.neuwo.de
Tel.: 03981 4553-0

Wohnen in Neustrelitz



SEIT GENERATIONEN IMMER FÜR SIE AKTUELL.
...AUCH IN ZUKUNFT!
WWW.WITTICH.DE

WORK-WEAR BHG
Bau Haushalt Garten
IN FRIEDLAND
www.bhg-friedland.de
☎ 039601 20259 Turmstraße 6

Arbeitsbekleidung

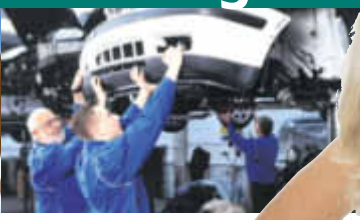
Bin im Garten!



Wir beraten Sie gern!

Ihr Fachmann in der Region






Fotos: bilderbox

kompetent ▪ individuell ▪ fachgerecht

Helmut Dröse

Fahrschule & Taxi Friedland

www.fs-droese.de

Taxi Tag und Nacht
Krankenfahrten alle Kassen

Wir schulen auf Audi Q3



Theoretischer Unterricht:
Mo. und Do., 18:00 bis 19:30 Uhr,
Anmeldung jeweils ab 30 Minuten vorher
oder fs-droesse@online.de, Einstieg jederzeit möglich
Fahrschulausbildung PKW (auch Automatik), LKW und Zweirad, Auffrischungsfahrten, Aufbau- und Fahreignungsseminare, Berufskraftfahrer-Pflichtfortbildung.

Schulstr. 02
17098 Friedland

Tel. Fahrschule
039601 20841 oder
0172 3827105

Tel. Taxi
039601 20171 oder
0172 2389870

Geänderte und teilweise vereinfachte Ausbildungsmodalitäten für Zweirad- und Anhängerausbildung - Fragen Sie uns!

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

AUTO-GUENSTIGER.EU

Aktion vom 10.04. - 14.05.2013

in Ihrer

FRIEDLÄNDER APOTHEKE

Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch, Diplompharmazeutin
Turmstraße 6 • 17098 Friedland • Tel. 039601/20336
Fax: 039601/21482, www.friedlaender-apotheke.de

ASS + C ratiopharm Brausetabletten



20 Stück statt ~~7,49 €~~

Für Sie nur 5,49 € — Sie sparen 2,00 €

Cetirizin Hexal Tabletten

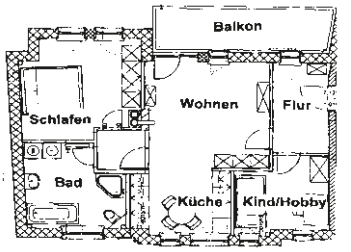


20 Tabletten
statt ~~6,90 €~~

Für Sie nur 4,95 € — Sie sparen 1,95 €

Starten Sie geschützt in den Sommer mit Ladival Sonnenschutz
Ab sofort bei uns erhältlich.





2 1/2-Raum-Wohnung

in der Friedländer Innenstadt ab dem 01.05.2013 zu vermieten.

70 m², 1. OG, großer Balkon, Fußbodenheizung im Bad, Badewanne und Dusche, Reinigungsdienst innen und außen, KM 395 € sehr guter Ausstattungsgrad.

Tel. 01 72/1 49 61 59

VERLAG LW WITTICH

Anzeigen Hot-Line
03 99 31/5 79-0

Landgeräte
Baumaschinen
Dichtungstechnik

LBD

Beratung • Vermietung • Verkauf • Service

- Vertikutierer, Motorhacken, Bodenfräsen, Rasenmäher
- Ersatzteile für Land- und Gartentechnik
- Hydraulikschlauch - Sofortservice
- Verkauf von DIN- und Normteilen

Herkules



Top Frühlingsangebot
Herkules S 390 B
Vertikutierer **499,00 €**

Verkauf von Arbeitsbekleidung

Peter Renner
Bauersheimer Weg 19 a • 17098 Friedland/Meckl.
Tel. (03 96 01) 2 08 95 • Fax 2 25 91• Funktel. 01 71 / 2 72 08 95